WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDUNG

über die

Berufsprüfung Fachfrau Natur und Umwelt / Fachmann Natur und Umwelt

- Fachrichtung Biodiversitätsförderung
- Fachrichtung Ranger
- Fachrichtung Tierschutz
- Fachrichtung Umweltkommunikation
- Fachrichtung Umweltmanagement

vom 26. März 2026, mit Änderung von Art. 7.12 vom 1. Oktober 2026

Trägerschaft
OdA Umwelt
Eichistrasse 1
6055 Alpnach Dorf

Inhaltverzeichnis

1 Einleitung ... 3

1.1 Zweck der Wegleitung ... 3
1.2 Gremien ... 3
1.2.1 Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) (PO Ziff. 2.1. und 2.2) ... 3
1.3 Prüfungsexpertinnen und -experten (PO Ziff. 4.4) ... 3
1.4 Prüfungssekretariat ... 3

2 Organisation der Abschlussprüfung ... 4

2.1 Übersicht des zeitlichen Ablaufs ... 4
2.2 Ausschreibung (PO Ziff. 3.1) ... 4
2.3 Anmeldung (PO Ziff. 3.2) ... 4
2.4 Aufgebot (PO Ziff. 4.1) ... 4
2.5 Ausstandsbegehren (PO Ziff. 4.14) ... 5
2.6 Rücktritt (PO Ziff. 4.2) ... 5
2.7 Gebühren zulasten der Kandidierenden (PO Ziff. 3.4) ... 5
2.7.1 Gebühr bei Abmeldung, Fernbleiben, Prüfungsabbruch, Nichtbestehen ... 5
2.8 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen ... 5

3 Zulassung zur Abschlussprüfung (PO Ziff. 3.3) ... 5

3.1 Berufserfahrung (PO Ziff. 3.31) ... 6
3.2 Zertifizierung von Feldbotanikkenntnissen (Zulassungsbedingungen Biodiversitätsförderung, PO Ziff. 3.31) ... 6

4 Geforderte Modulabschlüsse ... 7

4.1 Übersicht der Modulabschlüsse (PO Ziff 3.32) ... 7
4.2 Beschreibung der Modulabschlüsse ... 9
4.3 Organisation und Durchführung der Modulabschlussprüfungen ... 21

5 Abschlussprüfung ... 22

5.1 Prüfungsinhalt ... 22
5.2 Prüfungsteile (PO Ziff. 5.1) ... 22
5.2.1 Prüfungsteil 1: Praxisarbeit ... 22
5.2.2 Prüfungsteil 2: Fachgespräch ... 23
5.2.3 Hilfsmittel ... 23
5.2.4 Bewertung ... 23
5.3 Bestehen der Abschlussprüfung ... 24
5.4 Beschwerdeverfahren ... 24

6 Schlussbestimmungen ... 24

7 Erlass ... 25

8 Anhang zur Wegleitung: Qualifikationsprofil ... 26

8.1.1 Berufsbild ... 26
8.1.2 Übersicht über die Handlungskompetenzen ... 30
8.1.3 Anforderungsniveau (Leistungskriterien) ... 33

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung (PO) über die eidgenössische Berufsprüfung für Fachfrau Natur und Umwelt / Fachmann Natur und Umwelt vom 26. März 2026 und der Änderung vom 1. Oktober 2026 erlässt die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) vorliegende Wegleitung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung präzisiert die Prüfungsordnung und liefert den Kandidatinnen und Kandidaten Informationen zum Inhalt, der Vorbereitung und zum Ablauf der Prüfung. Zudem werden die Module (Modulinhalte und Modulabschlussprüfungen) sowie das Qualifikationsprofil beschrieben. Die QS-Kommission überprüft periodisch die Wegleitung und kann diese bei Bedarf überarbeiten und den aktuellen Anforderungen anpassen.

1.2 Gremien

1.2.1 Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) (PO Ziff. 2.1. und 2.2)

Für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des Fachausweises ist die QS-Kommission zuständig. Die mindestens fünf Mitglieder werden von der Bildungskommission der OdA Umwelt gewählt, wobei jede Fachrichtung mindestens eine Vertretung in der QS-Kommission haben muss.
Mitglieder der QS-Kommission müssen entweder über einen entsprechenden Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation ihrer Fachrichtung verfügen. Alternativ wird eine Berufserfahrung von 5 Jahren im jeweiligen Fachgebiet vorausgesetzt. Weitere Anforderungen sind Erfahrung im Prüfungswesen, in der Qualitätssicherung oder in einem vergleichbaren Bereich.
Jedes Mitglied der QS-Kommission ist dafür verantwortlich, den Informationsfluss innerhalb seines Fachverbands sicherzustellen und die Anliegen der jeweiligen Fachrichtung in die QS-Kommission einzubringen.

1.3 Prüfungsexpertinnen und -experten (PO Ziff. 4.4)

Die QS-Kommission wählt Prüfungsexpertinnen und -experten, bildet sie für ihre Aufgaben aus und setzt sie ein (vgl. PO Ziff. 2.21).
Die QS-Kommission sorgt für die Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung und -beurteilung. Prüfungen werden von Expertinnen und Experten mit Erfahrung im jeweiligen Fachgebiet abgenommen.
Die verantwortlichen Fachverbände nominieren Expertinnen und Experten für ihre Fachrichtung. Die QS-Kommission wählt die Expertinnen und Experten.

1.4 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat erledigt die mit den Prüfungen verbundenen administrativen Aufgaben und ist Ansprechpartner für Fragen. Die Geschäftsstelle der OdA Umwelt führt das Prüfungssekretariat.

Kontaktadresse:
OdA Umwelt
Eichistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf
Telefon +41 (0)41 671 00 69
E-Mail info@odaumwelt.ch
www.umweltprofis.ch

2 Organisation der Abschlussprüfung

Informationen zur Abschlussprüfung wie beispielsweise die Prüfungsordnung, die Wegleitung zur Prüfungsordnung sowie Gebühren, Anmeldeformulare und -unterlagen können kostenlos auf der Website www.umweltprofis.ch eingesehen werden.

2.1 Übersicht des zeitlichen Ablaufs

Folgende Fristen sind verbindlich:

Vor der Prüfung	Mind. 6 Monate	Ausschreibung, Anmeldebeginn
	Mind. 5 Monate	Anmeldeschluss, Einreichung des Grobkonzeptes der Praxisarbeit
	Mind. 4 Monate	Zulassungsentscheid
	30 Tage ab Erhalt Zulassungsentscheid	Fälligkeit Prüfungsgebühr
	Mind. 90 Tage; also 3 Monate	Aufgebot zur Prüfung
	Mind. 70 Tage	Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten
	Mind. 60 Tage	(Ordentlicher) Rücktritt (Rückzug der Anmeldung)
	Mind. 60 Tage	Abschlussprüfung; Prüfungsteil 1, Position 1.1: Abgabe Bericht

2.2 Ausschreibung (PO Ziff. 3.1)

Die Ausschreibung erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Prüfung auf deutsch, französisch und italienisch auf der Internetseite der OdA Umwelt (www.umweltprofis.ch).

Die Ausschreibung enthält die Anmeldeunterlagen, den Zeitraum der Prüfungen, die Höhe der Prüfungsgebühr und den Ablauf der Prüfung.

Die Abschlussprüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens zehn Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen oder mindestens alle zwei Jahre (vgl. PO Ziff. 4.11).

2.3 Anmeldung (PO Ziff. 3.2)

Die Anmeldung erfolgt mit den Formularen, die auf www.umweltprofis.ch verfügbar sind. Die Anmeldung muss innerhalb von 30 Tagen nach der Ausschreibung der Prüfung erfolgen.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:
a) eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
b) Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
c) Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen;
d) Angabe der Prüfungssprache;
e) Angabe der Fachrichtung;
f) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
g) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)
h) Thema und Grobkonzept der Praxisarbeit.

2.4 Aufgebot (PO Ziff. 4.1)

Die Kandidatin/Der Kandidat erhält mindestens 90 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung ein schriftliches Aufgebot. Dieses enthält folgende Informationen:

a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
b) die zugeteilten Prüfungsexpertinnen und -experten.

2.5 Ausstandsbegehren (PO Ziff. 4.14)

Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 70 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung eingereicht und begründet werden.

2.6 Rücktritt (PO Ziff. 4.2)

Kandidatinnen / Kandidaten können ihre Anmeldung bis 60 Tage vor Beginn der Prüfung zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes gemäss PO Ziff. 4.22 möglich. Die Vaterschaft wird während zwei Wochen ab Geburt als entschuldbarer Rücktrittsgrund anerkannt.

2.7 Gebühren zulasten der Kandidierenden (PO Ziff. 3.4)

Die Prüfungsgebühr wird in der Ausschreibung bekannt gegeben und ist innerhalb von 30 Tagen nach positivem Zulassungsentscheid der QS-Kommission zu bezahlen. Die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr ist eine Zulassungsvoraussetzung (PO Ziff. 3.31).

Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber, sowie allfälliges Materialgeld sind in der Prüfungsgebühr nicht enthalten (vgl. PO Ziff. 3.41).

2.7.1 Gebühr bei Abmeldung, Fernbleiben, Prüfungsabbruch, Nichtbestehen

Wenn sich eine Kandidatin/ein Kandidat bis 60 Tage vor Prüfungsbeginn schriftlich abmeldet, wird die Prüfungsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Gleiches gilt bei späteren Abmeldungen aus entschuldbarem Grund gemäss Ziff. 4.22 der PO. Bei Fernbleiben oder Prüfungsabbruch ohne entschuldbare Gründe, bei Ausschluss von der Prüfung sowie bei Nichtbestehen erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.

2.8 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen

Es besteht ein Recht auf Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen. Der Antrag muss spätestens zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung der QS-Kommission eingereicht werden. Die QS-Kommission entscheidet über die Gewährung und die Modalitäten eines Nachteilsausgleichs. Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich sind im «Merkblatt Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen» unter www.sbfi.admin.ch zu finden.

3 Zulassung zur Abschlussprüfung (PO Ziff. 3.3)

Über die Zulassung, bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die QS-Kommission. Sie richtet sich dabei nach Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung. Die von den Kandidatinnen und Kandidaten eingereichten Anmeldeunterlagen bilden die Grundlage für den Zulassungsentscheid.
Die Zulassung zur Prüfung wird den angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten mindestens vier Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt.

Zugelassen wird, wer die Bedingungen gemäss Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Natur und Umwelt erfüllt (vgl. PO Ziff. 3.31).
Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr (vgl. PO Ziff. 3.41 / Kapitel 2.7 dieser Wegleitung) und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe des Berichts der Praxisarbeit (vgl. PO Ziff. 5.1 / Kapitel 5.2 dieser Wegleitung).

3.1 Berufserfahrung (PO Ziff. 3.31)

Die geforderte Berufserfahrung muss nach Abschluss des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder der gleichwertigen Qualifikation und mindestens zu einem Pensum von 80 % erbracht werden. Berufserfahrung aus Teilzeitarbeit mit weniger als 80 % wird anteilsmässig angerechnet.
Organisierte Freiwilligenarbeit (Ehrenamt oder Projektleitung) werden behandelt wie bezahlte Arbeit – entsprechend dem Pensum. Informelle Freiwilligenarbeit (Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft) wird nicht angerechnet. Unterbrüche wie ordentliche Ferien, Mutterschaft, Vaterschaft, Militärdienste und Zivilschutz zählen als Berufserfahrung. Andere Unterbrüche wie z.B. unbezahlter Urlaub werden der verlangten Praxis grundsätzlich nicht angerechnet.

Die einschlägige Berufserfahrung muss in mindestens einem der folgenden Bereiche erbracht werden:

Für alle Fachrichtungen:

- Natur
- Umwelt
- Kommunikation / Pädagogik
- Beratung
- Projektmanagement
- Tier

Zusätzlich für die Fachrichtungen Ranger, Tierschutz und Umweltmanagement:

- Vollzug / Sicherheit, z.B. Justizvollzug, Schutz und Rettung von Personen und Eigentum, Polizei, Zoll- und Grenzschutz, Zollfahndung und Tourismus (nur für Ranger)

Die QS-Kommission entscheidet über die Anerkennung der Berufserfahrung.

3.2 Zertifizierung von Feldbotanikkenntnissen (Zulassungsbedingungen Biodiversitätsförderung, PO Ziff. 3.31)

Die geforderte Zertifizierung der Feldbotanikkenntnisse richtet sich nach den Standards der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft (SBG). Es muss mindestens das Feldbotanik-Zertifikat 200 «Bellis» der SBG vorgelegt werden, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

4 Geforderte Modulabschlüsse

4.1 Übersicht der Modulabschlüsse (PO Ziff 3.32)

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen die Modulabschlüsse der folgenden Grundlagen- und Fachrichtungsmodule (gemäss PO Ziffer 3.32) vorliegen.

	Modul	**Art und Dauer der Modulabschlussprüfung**
Grundlagenmodule für alle Fachrichtungen	FNU 01 Fundiertes Verständnis zur nachhaltigen Entwicklung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden (für die Fachrichtungen Biodiversitätsförderung, Umweltkommunikation, Umweltmanagement) bzw. 90 Minuten (für die Fachrichtungen Ranger und Tierschutz)
	FNU 02 Kommunikation und Projektmanagement	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
Module für die Fachrichtung Biodiversitätsförderung (BF)	FNU BF01 Lebensräume der Schweiz	• Dokumentation Feldauftrag, schriftlich, vorgängig erstellt • Fachgespräch, mündlich, 20 Minuten
	FNU BF02 Rahmenbedingungen und Instrumente	Fallbeispiel, schriftlich, 60 Minuten
	FNU BF03 Biodiversitätsförderung in der Praxis	Präsentation, mündlich, 30 Minuten
	Entweder: FNU BF04 Biodiversitätsberatung im Siedlungsraum (Pflicht-Wahlmodul) Oder: FNU BF05 Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft (Pflicht-Wahlmodul)	• Rollenspiel, praktisch, 30 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 30 Minuten
Module für die Fachrichtung Ranger (RG)	FNU RG01 Naturschutz und Besucherlenkung	Schriftliche Prüfung, 1 Stunde
	FNU RG02 Aufsicht und Konfliktmanagement	• Rollenspiel, praktisch 20 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 15 Minuten
	FNU RG03 Sensibilisierung und Umweltbildung	• Präsentation Konzept Arbeitseinsatz, mündlich, 20 Minuten, zzgl. 40 Minuten Vorbereitungszeit • Fachgespräch, mündlich, 15 Minuten

	Modul	**Art und Dauer der Modulabschlussprüfung**
Module für die Fachrichtung Tierschutz (TS)	FNU TS01 Grundlagen der Biologie und Ethologie	Schriftliche Prüfung, 90 Minuten
	FNU TS02 Veterinärmedizinisches Fachwissen	Schriftlich Prüfung (Mini-Case), 90 Minuten
	FNU TS03 Tiergerechte Haltung, Nutzung und Pflege im Kontext rechtlicher und ethischer Aspekte	Bearbeitung Fallsituation, schriftlich, 90 Minuten
	FNU TS04 Bearbeitung von tierschutzrelevanten Sachverhalten	Bericht (Aufarbeitung tierschutzrelevanter Sachverhalt), vorgängig erstellt, Gruppenarbeit
	Entweder: FNU TS05 Vollzug in der Praxis (Pflicht-Wahlmodul) Oder: FNU TS06 NGO in der Praxis (Pflicht-Wahlmodul)	Für FNU TS05: Rollenspiel zu einem Praxisfall, mündlich, 30 Minuten Für FNU TS06: Fachgespräch zu einem Praxisfall, mündlich, 30 Minuten
Module für die Fachrichtung Umweltkommunikation (UK)	FNU UK01 Erweiterte Grundlagen für zielgruppenorientierte Umweltkommunikation	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
	FNU UK02 Basis Umweltkommunikation – Kommunikationskonzepte in der Arbeitswelt entwickeln	Kommunikationskonzept, schriftlich
	FNU UK03 Methoden und Instrumente für erfolgreiche Kommunikation	• Präsentation, mündlich, 20 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 20 Minuten
	FNU UK04 Kommunikationsmassnahmen planen, umsetzen und dokumentieren	Projektbericht, schriftlich, Gruppenarbeit
Module für die Fachrichtung Umweltmanagement (UM)	FNU UM01 Relevantes Umweltfachwissen für Umsetzungen	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden
	FNU UM02 Basis Umweltmanagement – Analyse und Konzepte	Konzept für Praxisfall, schriftlich
	FNU UM03 Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen und -projekten	Projektbericht, schriftlich, Gruppenarbeit
	FNU UM04 Arbeit mit Interessensgruppen und Kommunikation	• Präsentation, mündlich, 20 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 20 Minuten

4.2 Beschreibung der Modulabschlüsse

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module im Detail sind in den Modulidentifikationen festgelegt und auf der Website www.umweltprofis.ch einsehbar.
Die folgenden Tabellen beinhalten eine kurze Beschreibung der einzelnen Modulabschlüsse. Nachfolgend werden zunächst die fachrichtungsübergreifenden Grundlagenmodule, gefolgt von den Modulen für die einzelnen Fachrichtungen, aufgeführt.

Module für alle Fachrichtungen:

Modul FNU 01 Fundiertes Verständnis zur nachhaltigen Entwicklung		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul werden das notwendige Grundwissen und fundierte Verständnis zur nachhaltigen Entwicklung mit Fokus auf Natur, Umwelt oder Tierschutz vermittelt.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	1.1	Grundsätze der Nachhaltigkeit, insbesondere der Ökologie sowie Aspekte des Klimas und der Biodiversität bei der Umsetzung berücksichtigen
	1.2	Aufgaben im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz unter Berücksichtigung des Wertewandels und der rechtlichen Grundlagen bearbeiten
	1.3	Die Wahrnehmung und das Verhalten von Personen hinsichtlich Natur- und Umweltthemen positiv verändern
	1.4	Aspekte nachhaltiger Ernährungssysteme und des Tierwohls bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen (nicht für RG)
	1.5	Unterschiedliche Lebensräume bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen
	1.6	Ansätze einer nachhaltigen Landschaftsnutzung umsetzen (nicht für TS)
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden (für die Fachrichtungen Biodiversitätsförderung, Umweltkommunikation, Umweltmanagement) bzw. 90 Minuten (für die Fachrichtungen Ranger und Tierschutz)	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU 02 Kommunikation und Projektmanagement		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul werden die notwendigen Grundlagen zur Kommunikation und zum Projektmanagement vermittelt.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	2.1	Bei Gesprächs- oder Beratungssituationen zielgerichtet und adressatengerecht kommunizieren
	2.2	Zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel einsetzen
	2.3	Wissen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz für unterschiedliche Zielgruppen verständlich aufarbeiten und vermitteln
	2.4	Bei Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen vermitteln
	2.5	Partnerschaften und Netzwerke im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz aufbauen und pflegen
	2.6	Mit Medienschaffenden zu Themen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz zusammenarbeiten
	3.1	(Teil-)Projekte oder Aufträge im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz initiieren und planen
	3.2	Bei der Umsetzung von (Teil-)Projekten oder Aufträgen mitarbeiten oder diese leiten
	3.3	(Teil-)Projekte oder Aufträge abschliessen
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen, welche je die Handlungskompetenzbereiche 2 («Kommunikation») und 3 («Projektmanagement») überprüfen: 1. Prüfungsteil: Offene Fragen, Multiple-Choice, Wissens-/Verständnisfragen, 1 Stunde 2. Prüfungsteil: 1-2 Mini-Cases, 1 Stunde	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Module für die Fachrichtung Biodiversitätsförderung:

Modul FNU BF01 Lebensräume der Schweiz	
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul lernen die Teilnehmenden die praxisrelevanten Lebensräume der Schweiz zu erkennen, sowie deren typischen Arten, Arteninteraktionen und Standortfaktoren anzusprechen. Sie erlernen die Anwendung von Werkzeugen zur Erstellung von Vegetationsaufnahmen und Artbestimmung im Feld und können die ökologische Qualität der Lebensräume und deren Entwicklungspotenzial abschätzen.
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	4.1 Den Zustand eines Standorts beurteilen und das Potenzial für die Biodiversität einschätzen
Formelles	
Art und Dauer der Modulprüfung	• Dokumentation Feldauftrag, schriftlich, vorgängig erstellt • Fachgespräch, mündlich, 20 Minuten
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre

Modul FNU BF02 Rahmenbedingungen und Instrumente	
Kurzbeschreibung Modul	Die Teilnehmenden lernen in diesem Modul die gesetzlichen Grundlagen, die politischen Instrumente und Förderprogramme kennen, welche für die Planung und Umsetzung von Biodiversitätsförderprojekten an einem Standort zu berücksichtigen sind. Vertieft werden Kenntnisse zur Erkennung möglicher Synergien und Konflikte.
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	4.2 Umfeldanalysen durchführen
Formelles	
Art und Dauer der Modulprüfung	Fallbeispiel, schriftlich, 60 Minuten
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre

Modul FNU BF03 Biodiversitätsförderung in der Praxis		
Kurzbeschreibung Modul	Dieses Modul vermittelt vertieftes Wissen für eine zielführende Umsetzung von Biodiversitätsfördermassnahmen und für deren Wirkung in der Praxis. Die Teilnehmenden sind in der Lage die Fördermassnahme mit Einbezug des Entwicklungshorizonts einzuordnen und auszuführen. Die Umsetzung individueller Projekte steht für die Teilnehmenden dabei im Fokus.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	4.4	Umsetzungsschritte beraten, planen und begleiten
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Präsentation, mündlich, 30 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

FNU BF04 Biodiversitätsberatung im Siedlungsraum (Pflicht-Wahlmodul)		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul lernen die Teilnehmenden, Biodiversitätsziele unter Einbezug des Entwicklungspotenzials und der Rahmenbedingungen für einen bestimmten Standort in Siedlungsgebieten zu definieren. Sie sind in der Lage geeignete Massnahmen abzuleiten und zu planen. Dabei werden Kundenbedürfnisse und Wünsche mit einbezogen, geprüft und evaluiert. Im Fokus steht die kompetente Beratung in der Praxis.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	4.2	Umfeldanalysen durchführen
	4.3	Biodiversitätsziele definieren und Fördermassnahmen für einen Standort vorschlagen
	4.4	Umsetzungsschritte beraten, planen und begleiten
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	• Rollenspiel, praktisch, 30 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 30 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

FNU BF05 Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft (Pflicht-Wahlmodul)		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul lernen die Teilnehmenden, Biodiversitätsziele unter Einbezug des Entwicklungspotenzials und der Rahmenbedingungen für einen Betrieb in der Landwirtschaft zu definieren. Sie sind in der Lage geeignete Massnahmen abzuleiten und zu planen. Dabei werden Bedürfnisse und Wünsche der Betriebe mit einbezogen, geprüft und evaluiert. Im Fokus steht die kompetente Beratung in der Praxis	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	4.2	Umfeldanalysen durchführen
	4.3	Biodiversitätsziele definieren und Fördermassnahmen für einen Standort vorschlagen
	4.4	Umsetzungsschritte beraten, planen und begleiten
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	• Rollenspiel, praktisch, 30 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 30 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Module für die Fachrichtung Ranger:

Modul FNU RG01 Naturschutz und Besucherlenkung		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul werden rangerrelevante Grundlagen vermittelt, um ökologische und landschaftliche Qualitäten im Einsatzgebiet zu identifizieren und durch gezielte Naturschutz- und Besucherlenkungsmassnahmen zu deren Erhalt beizutragen.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	5.4	Massnahmen für eine natur- und landschaftsverträgliche Besucherlenkung identifizieren und bei Bedarf umsetzen
	5.5	Massnahmen für den Schutz, Erhalt und die Förderung der ökologischen und landschaftlichen Qualitäten im Einsatzgebiet identifizieren und bei Bedarf umsetzen
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung, 1 Stunde	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	
Voraussetzung	Innerhalb der letzten 6 Jahre muss eine Ausbildung in Erster Hilfe (Nothilfekurs) oder eine Auffrischung derselben absolviert worden sein.	

Modul FNU RG02, Aufsicht und Konfliktmanagement		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul werden rangerrelevante Kompetenzen vermittelt, um durch Aufsichtstätigkeit im Einsatzgebiet das Einhalten gebietsspezifischer Vorschriften sicherzustellen und konfliktreiche oder gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	5.2	Durch Aufsichtstätigkeit im Einsatzgebiet für das Einhalten der gebietsspezifischen Vorschriften sorgen.
	5.6	Konfliktreiche und gefährliche Situationen rechtzeitig erkennen analysieren und situationsangepasste Massnahmen ergreifen.
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	• Rollenspiel, praktisch, 20 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 15 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	
Voraussetzung	Innerhalb der letzten 6 Jahre muss eine Ausbildung in Erster Hilfe (Nothilfekurs) oder eine Auffrischung derselben absolviert worden sein.	

Modul FNU RG03 Sensibilisierung und Umweltbildung		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul werden rangerrelevante Kompetenzen vermittelt, um durch Aufklärung, Sensibilisierung und Umweltbildung gebietskonformes Verhalten zu fördern, das Bewusstsein für Naturwerte zu stärken und Begeisterung für die Besonderheiten der Natur zu wecken.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	5.1	Gebietskonformes Verhalten in den Einsatzgebieten durch Sensibilisierung, Information und Aufklärung fördern.
	5.3	Umwelt- und Naturbildungsangebote zu Natur und Landschaft zielgruppengerecht durchführen.
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	• Präsentation Konzept Arbeitseinsatz, mündlich, 20 Minuten, zzgl. 40 Minuten Vorbereitungszeit • Fachgespräch, mündlich, 15 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	
Voraussetzung	Innerhalb der letzten 6 Jahre muss eine Ausbildung in Erster Hilfe (Nothilfekurs) oder eine Auffrischung derselben absolviert worden sein.	

Module für die Fachrichtung Tierschutz:

Modul FNU TS01 Grundlagen der Biologie und Ethologie	
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul werden grundlegende biologische und ethologische Kenntnisse vermittelt. Im Fokus steht die Analyse von Normal- und pathologischem Verhalten, um tierschutzrelevante Sachverhalte fundiert zu beurteilen und verantwortungsbewusst zu handeln.
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	6.1 Tierschutzrelevante Sachverhalte erkennen und fachlich korrekt eine Erstbeurteilung vornehmen
	6.2 Tierschutzrelevante Sachverhalte bearbeiten
Formelles	
Art und Dauer der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung, 90 Minuten
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre

Modul FNU TS02 Veterinärmedizinisches Fachwissen	
Kurzbeschreibung Modul	Dieses Modul vermittelt grundlegendes veterinärmedizinisches Fachwissen, einschliesslich Anatomie, Physiologie und Pathologie. Ziel ist es, ein fundiertes Verständnis der biologischen Funktionen und Krankheitsprozessen bei Tieren zu entwickeln, um deren Gesundheit und Wohlbefinden im Tierschutzkontext fachgerecht beurteilen zu können.
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	6.1 Tierschutzrelevante Sachverhalte erkennen und fachlich korrekt eine Erstbeurteilung vornehmen
	6.2 Tierschutzrelevante Sachverhalte bearbeiten
Formelles	
Art und Dauer der Modulprüfung	Schriftlich Prüfung (Mini-Cases), 90 Minuten
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre

Modul FNU TS03 Tiergerechte Haltung, Nutzung und Pflege im Kontext rechtlicher und ethischer Aspekte		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem werden Lösungen zu Tierhaltungs- und nutzungsfragen entwickelt. Es behandelt die Grundlagen einer tiergerechten Tierhaltung und Nutzung unter Berücksichtigung von rechtlichen und ethischen Bestimmungen, Gehegegestaltung, Bewegung, Beschäftigung, Sozialkontakt und dem Umgang mit dem Tier. Zudem werden Aspekte wie tiergerechte Fütterung, Pflege, Zucht sowie Massnahmen zur Schmerzausschaltung, Tötung und Schlachtung thematisiert.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	1.2	Aufgaben im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz unter Berücksichtigung des Wertewandels und der rechtlichen Grundlagen bearbeiten
	1.5	Unterschiedliche Lebensräume bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen
	6.2	Tierschutzrelevante Sachverhalte bearbeiten
	6.3	Ziele und Lösungsvarianten in Bezug auf den tierschutzrelevanten Sachverhalt formulieren
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Bearbeitung Fallsituation, schriftlich, 90 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU TS04 Bearbeitung von tierschutzrelevanten Sachverhalten		
Kurzbeschreibung Modul	Dieses Modul vermittelt Methoden zur Recherche, kritischen Quellenbewertung und zielgerichteten Problemlösung im Tierschutz. Die Teilnehmenden lernen anwendungsorientiert, tierschutzrelevante Sachverhalte zu analysieren, Lösungsvarianten zu formulieren und Massnahmen strukturiert zu dokumentieren. Zudem werden grundlegende Admin- und Dokumentationskompetenzen vermittelt, einschließlich digitaler Tools und Datenschutz.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	2.3	Wissen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz für unterschiedliche Zielgruppen verständlich aufarbeiten und vermitteln
	6.2	Tierschutzrelevante Sachverhalte bearbeiten
	6.3	Ziele und Lösungsvarianten in Bezug auf den tierschutzrelevanten Sachverhalt formulieren
	6.6	Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts dokumentieren
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Bericht (Aufarbeitung tierschutzrelevanter Sachverhalt), vorgängig erstellt, Gruppenarbeit	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU TS05 Vollzug in der Praxis (Pflicht-Wahlmodul)		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul lernen die Teilnehmenden, tierschutzrelevante Massnahmen in der Praxis des Vollzugs umzusetzen, zu kontrollieren und die Wirksamkeit zu evaluieren. Themen wie Kontrolle, Beweisaufnahme, Massnahmen, Dokumentation und Evaluation werden im Kontext des Vollzugs im Tierschutz praxisnah vermittelt und in der Umsetzung erarbeitet.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	6.4	Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts definieren und adressatengerecht kommunizieren
	6.5	Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts überprüfen und allenfalls anpassen
	6.6	Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts dokumentieren
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Rollenspiel zu einem Praxisfall, mündlich, 30 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU TS06 NGO in der Praxis (Pflicht-Wahlmodul)		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul lernen die Teilnehmenden, tierschutzrelevante Massnahmen in der Praxis von NGO umzusetzen, zu kontrollieren und die Wirksamkeit zu evaluieren. (Agieren im Netzwerk, Massnahmen, Kommunikation, politische Vorstösse, Sensibilisierung, Evaluierung etc.)	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	6.4	Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts definieren und adressatengerecht kommunizieren
	6.5	Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts überprüfen und allenfalls anpassen
	6.6	Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts dokumentieren
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Fachgespräch zu einem Praxisfall, mündlich, 30 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Module für die Fachrichtung Umweltkommunikation:

Modul FNU UK01 Erweiterte Grundlagen für zielgruppenorientierte Umweltkommunikation		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul werden erweiterte Grundlagen/Grundsätze der Nachhaltigkeit und des Naturschutzes für die zielgruppenorientierte Umweltkommunikation vermittelt. Die Teilnehmenden erlernen das Zusammenspiel verschiedener Akteure in den relevanten Umweltkommunikationsbereichen kennen.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	1.1	Grundsätze der Nachhaltigkeit, insbesondere der Ökologie sowie Aspekte des Klimas und der Biodiversität bei der Umsetzung berücksichtigen
	1.4	Aspekte nachhaltiger Ernährungssysteme und des Tierwohls bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen
	1.6	Ansätze einer nachhaltigen Landschaftsnutzung umsetzen
	7.1	Umweltkommunikationskonzepte entwickeln
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU UK02 Basis Umweltkommunikation – Kommunikationskonzepte in der Arbeitswelt entwickeln		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul lernen die Teilnehmenden, Kommunikationskonzepte im Umweltbereich zu entwickeln.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	7.1	Umweltkommunikationskonzepte entwickeln
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Kommunikationskonzept, schriftlich	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU UK03 Methoden und Instrumente für erfolgreiche Kommunikation		
Kurzbeschreibung Modul	Dieses Modul vermittelt die Methoden und Instrumente, die für eine erfolgreiche Umweltkommunikation erforderlich sind. Die Teilnehmenden sind in der Lage, die geeigneten Methoden zielgruppenspezifisch anzuwenden. Sie üben ihre Präsentationskompetenzen sowie ihre redaktionellen Fähigkeiten. Sie erlernen die Grundlagen zu Marketing, PR und Medienarbeit.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	7.3	Inhalte für unterschiedliche Medien und Kanäle zielgruppenspezifisch entwickeln
	7.4	Veranstaltungen und Präsentationen zielgruppengerecht durchführen
	7.5	Marketingmassnahmen für Umweltprodukte, -dienstleistung und -projekte entwickeln und umsetzen
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	• Präsentation, mündlich, 20 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 20 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU UK04 Kommunikationsmassnahmen planen, umsetzen und dokumentieren		
Kurzbeschreibung Modul	Der Fokus dieses Moduls liegt auf der Planung, Umsetzung und Dokumentation von Kommunikationskonzepten. Dafür lernen die Teilnehmenden, wie sie unterschiedliche Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmassnahmen sowie einfache Marketingstrategien und PR-Massnahmen für Umweltprojekte entwickeln, umsetzen oder vermarkten. Zudem lernen die Teilnehmenden aussagekräftige Umweltberichte zu erstellen und relevante Daten zielgruppengerecht aufzubereiten.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	7.2	Kommunikationsmassnahmen zur Information, Sensibilisierung und Mobilisierung umsetzen
	7.6	Zielgruppenspezifische Dokumentationen erstellen
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Projektbericht, schriftlich, Gruppenarbeit	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Module für die Fachrichtung Umweltmanagement:

Modul FNU UM01 Relevantes Umweltfachwissen für Umsetzungen		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul wird relevantes Umweltfachwissen für die Umsetzung in Betrieben oder Organisationen vermittelt. Es werden weitere zentrale Konzepte und Handlungsfelder mit Fokus auf Natur und Umwelt vertieft.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	1.1	Grundsätze der Nachhaltigkeit, insbesondere der Ökologie sowie Aspekte des Klimas und der Biodiversität bei der Umsetzung berücksichtigen
	1.4	Aspekte nachhaltiger Ernährungssysteme und des Tierwohls bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen
	8.3	Die Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen in Unternehmen und Organisationen fachlich begleiten und leiten
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Schriftliche Prüfung, 2 Stunden	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU UM02 Basis Umweltmanagement – Analyse und Konzepte		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul erlernen die Teilnehmenden die Basis des Umweltmanagements mit Fokus auf Methoden und Techniken zur Analyse und zur Entwicklung von Strategien und Konzepten.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	8.1	Interne und externe Beratungen in Unternehmen und Organisationen in Natur- und Umweltfragen und -aspekten durchführen
	8.2	In Unternehmen und Organisationen die Einhaltung des Umweltrechts und anderer natur- und umweltrelevanter Vorgaben sicherstellen
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Konzept für Praxisfall, schriftlich	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU UM03 Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen und -projekten		
Kurzbeschreibung Modul	In diesem Modul werden die fachlichen und methodischen Grundlagen zur Planung, Umsetzung und Bewertung von Umweltprojekten vermittelt.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	8.3	Die Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen in Unternehmen und Organisationen fachlich begleiten und leiten
	8.4	Produkte, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Prozesse von Unternehmen und Organisationen hinsichtlich Reduktion ihres Einflusses auf Natur und Umwelt mittels Nachhaltigkeitskriterien prüfen und optimieren
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	Projektbericht, schriftlich, Gruppenarbeit	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

Modul FNU UM04 Arbeit mit Interessensgruppen und Kommunikation		
Kurzbeschreibung Modul	Hier ist der Schwerpunkt auf Begleitung und Kommunikation zur erfolgreichen Projektumsetzung. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessensgruppen, einschliesslich Koordination, Kommunikation, Abstimmung von Anforderungen sowie die Moderation von Meetings zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen.	
Vermittelte und geprüfte Handlungskompetenzen	8.3	Die Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen in Unternehmen und Organisationen fachlich begleiten und leiten
Formelles		
Art und Dauer der Modulprüfung	• Präsentation, mündlich, 20 Minuten • Fachgespräch, mündlich, 20 Minuten	
Gültigkeit Modulabschluss	Sechs Jahre	

4.3 Organisation und Durchführung der Modulabschlussprüfungen

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI führt eine Liste der Anbieter von Kursen, die auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung vorbereiten (Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) unter www.meldeliste.ch).

Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung vorbereiten, werden finanziell unterstützt. Sie können einen entsprechenden Antrag beim Bund stellen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SBFI:
https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/hbb/bundesbeitraege.html

Die vorbereitenden Kurse und die Modulabschlussprüfungen werden durch die Kursanbieter erstellt, organisiert und durchgeführt. Die QS-Kommission überprüft stichprobenartig die Durchführung der Modulprüfungen (Fokus: Formal korrekte Durchführung und inhaltliche Abstimmung auf Modulidentifikationen). Die Module und deren Kompetenznachweise sind in Kapitel 4.2 dieser Wegleitung genauer beschrieben.

Gleichwertigkeitsprüfung anderer Abschlüsse und Leistungen: Gesuche für die Anrechnung von Modulen und die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind möglichst frühzeitig an das Prüfungssekretariat zu richten.
Beschwerden gegen die Verweigerung eines Modulabschlusses müssen innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Kursanbieter eingereicht werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und hat einen begründeten Antrag zu enthalten. Die Kursanbieter entscheiden abschliessend.

5 Abschlussprüfung

5.1 Prüfungsinhalt

Die Abschlussprüfung dient dazu festzustellen, ob die Kandidatin/der Kandidat die im Anhang dieser Wegleitung beschriebenen Handlungskompetenzen besitzt, um den Beruf der Fachfrau/des Fachmanns Natur und Umwelt gemäss Berufsbild auszuüben.

5.2 Prüfungsteile (PO Ziff. 5.1)

Die Prüfung besteht aus den folgenden Positionen:

Prüfungsteile		Art der Prüfung	Dauer
1	Praxisarbeit		
1.1	Bericht	schriftlich	vorgängig zu erstellen
1.2	Präsentation und Vertiefungsgespräch	mündlich	30 Minuten
2	Fachgespräch	mündlich	30 Minuten
Total			60 Minuten

5.2.1 Prüfungsteil 1: Praxisarbeit

Beschreibung

In der Praxisarbeit bearbeiten die Kandidatinnen und Kandidaten eigenständig eine praxisnahe Fragestellung aus dem Bereich ihrer Fachrichtung. Das Thema wird selbständig gewählt und weist einen klaren Bezug zu den fachrichtungsübergreifenden Handlungskompetenzen sowie zu den Handlungskompetenzen der eigenen Fachrichtung gemäss Anhang dieser Wegleitung auf. Dabei müssen nicht alle Handlungskompetenzen abgedeckt werden.

Die Praxisarbeit beinhaltet:

- die Erstellung eines schriftlichen Berichts
- eine Präsentation der Arbeit und ein Vertiefungsgespräch

Zielsetzung

In diesem Prüfungsteil weisen die Kandidatinnen oder die Kandidaten nach, dass sie eine Fragestellung/ein Projekt oder einen Auftrag aus der eigenen Praxis der Fachrichtungen selbständig bearbeiten können. Das bedeutet, dass sie die eigene Fragestellung / Problemstellung analysieren, bearbeiten und reflektieren können. Das Thema kann von der Kandidatin/dem Kandidaten selbst gewählt werden.

Mit der mündlichen Präsentation und dem Vertiefungsgespräch zeigen die Kandidatinnen oder die Kandidaten, dass sie sich mit dem Thema der Praxisarbeit eingehend auseinandergesetzt, sich fundiertes Fachwissen angeeignet haben und dieses nachvollziehbar darlegen und diskutieren können.

Position 1.1 Bericht
Alle detaillierten Informationen zur Erstellung des Berichts sind in einem Leitfaden festgehalten, der auf der Website www.umweltprofis.ch eingesehen werden kann.
Die Kandidatin/Der Kandidat reicht mit der Prüfungsanmeldung ein Grobkonzept der Praxisarbeit ein. Der schriftliche Bericht wird vor der Präsentation und dem Vertiefungsgespräch sowie dem Fachgespräch eingereicht. Der Bericht muss spätestens 60 Tage vor Beginn der Prüfungen elektronisch beim Prüfungssekretariat eingereicht werden (genauer Termin siehe Prüfungsausschreibung bzw. Prüfungsaufgebot).

Position 1.2 Präsentation und Vertiefungsgespräch
Im Rahmen einer Präsentation stellen die Kandidatinnen und Kandidaten die Praxisarbeit vor. Dafür stehen den Kandidatinnen und Kandidaten 15 Minuten zur Verfügung.
Nach der Präsentation erfolgt ein 15-minütiges Gespräch mit den Expertinnen und Experten. Die Kandidatinnen und Kandidaten begründen und reflektieren ihre methodische Vorgehensweise, ihre Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Praxisarbeit. Die Präsentation und das Vertiefungsgespräch finden in Standardsprache statt.

5.2.2 Prüfungsteil 2: Fachgespräch
Der 2. Prüfungsteil besteht aus einem 30-minütigen Fachgespräch. Ausgehend von der beruflichen Praxis weisen die Kandidatinnen und Kandidaten im Gespräch mit den Expertinnen und Experten nach, dass sie die Handlungskompetenzen in verschiedenen Kontexten vernetzen und auf neue Situationen und z.B. Praxisbeispiele übertragen können. Das Fachgespräch findet in Standardsprache statt.

5.2.3 Hilfsmittel

Bericht	Die Wahl der Hilfsmittel steht den Kandidatinnen und Kandidaten frei. Quellen und Hilfsmittel, insbesondere die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), sind in entsprechenden Verzeichnissen vollständig zu deklarieren.
Präsentation	Zur Präsentation sind sämtliche Hilfsmittel zugelassen (z.B. PowerPoint-Präsentationen, Videos, Pläne, Flipcharts).
Vertiefungs-/Fachgespräch	Das Gespräch findet ohne weitere Hilfsmittel statt.

5.2.4 Bewertung
Der Bericht, die Präsentation und das Vertiefungsgespräch sowie das Fachgespräch werden von zwei Expertinnen/Experten bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand eines vorgegebenen Beurteilungsrasters. Es gibt zwei Positionsnoten und zwei Prüfungsteilnoten (näheres vgl. 5.3 «Bestehen der Abschlussprüfung»).

Mindestens folgende Kriterien werden beurteilt:

Bewertung Bericht
- Konzeptionelle Qualität: Nachvollziehbarkeit der Zusammenhänge von Ausgangslage/Problemstellung, Zielen, gewähltem Vorgehen und Ergebnissen/Resultaten
- Fachliche Qualität: Verständnis des Themas und der Zusammenhänge, fachliche Korrektheit und korrekte Verwendung der Fachbegriffe
- Formale und sprachliche Qualität: Aufbau/Struktur, Gestaltung/Visualisierung, Sprache/Ausdruck, Verständlichkeit, korrekter Umgang mit Quellen
- Evaluationsqualität: Kritische Auseinandersetzung mit dem gewählten Vorgehen und den Ergebnissen

Bewertung Präsentation und Vertiefungsgespräch
- Präsentationsqualität: Aufbau/Gliederung, Überblick, Einsatz von Hilfsmitteln, Abwechslung, Zeitmanagement
- Kommunikationsqualität: sprachlicher Ausdruck, Publikumskontakt, Auftreten

- Fachliche Qualität: Verständliche Darstellung der Sachverhalte, Fokussierung auf wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse, fachliche Korrektheit und korrekte Verwendung der Fachbegriffe
- Ganzheitliche Betrachtung: Erkennen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Nennung von Alternativen (Vorgehen, Massnahmen, Instrumente), Fähigkeit zum Perspektivenwechsel
- Kommunikations- und Reflexionsqualität: Dialog-, Argumentations-, Kritik- und Reflexionsfähigkeit

Bewertung Fachgespräch
- Fachliche Qualität: Vertieftes Verständnis der beruflichen Praxis, fundierte Kenntnisse in angrenzenden Fachgebieten
- Kommunikationsqualität: Dialog-, Argumentations-, Kritik- und Reflexionsfähigkeit
- Reflexions- und Analysefähigkeit: Kritische Bewertung verschiedener Lösungsansätze, Erkennen von Grenzen und Risiken, Ableitung von Handlungsempfehlungen

5.3 Bestehen der Abschlussprüfung

Die Leistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet, wobei alle Noten von 4.0 und höher für eine genügende und alle unter 4.0 für eine ungenügende Leistung stehen. Die Expertinnen und Experten legen die Noten gemeinsam fest.

Die Berechnung der Schlussnote erfolgt wie nachstehend:

Prüfungsteil 1: Praxisarbeit	
Positionsnote 1.1: Bericht	*halbe/ganze Note*
Positionsnote 1.2: Präsentation und Vertiefungsgespräch	*halbe/ganze Note*
Note Prüfungsteil 1 (Mittel aus den zwei Positionsnoten)	*Note auf eine Dezimalstelle gerundet*
Prüfungsteil 2: Fachgespräch	*Note auf halbe/ganze Note gerundet*
Schlussnote (Mittel aus den zwei Noten der Prüfungsteile 1 und 2)	*Note auf eine Dezimalstelle gerundet*

Die zwei Positionsnoten sowie die beiden Prüfungsteile werden alle einfach gewichtet.
Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4.0 erreicht wird.
Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, müssen nur die Prüfungsteile mit Note unter 4.0 wiederholt werden.

5.4 Beschwerdeverfahren

Beschwerdeinstanz ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (gemäss Ziffer 7.3 der Prüfungsordnung). Das Beschwerdeverfahren ist auf den Merkblättern «Akteneinsicht» und «Beschwerdeverfahren» des SBFI geregelt (siehe: https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html).

6 Schlussbestimmungen

Die Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Fachfrau / Fachmann Natur und Umwelt tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung in Kraft.

7 Erlass

Erlassen durch die QS-Kommission am 8. Oktober 2026.

Alpnach Dorf, 8. Oktober 2026



Déborah Sangsue
Präsidentin der Kommission für Qualitätssicherung

8 Anhang zur Wegleitung: Qualifikationsprofil

8.1.1 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Fachpersonen Natur und Umwelt arbeiten in einem breiten Spektrum von Wirtschaftsbereichen und Tätigkeitsfeldern, wobei sie je nach Fachrichtung den Fokus auf Umwelt-, Natur- oder Tierschutz legen. In diesen Bereichen übernehmen sie anspruchsvolle Aufgaben, Aufträge und Projekte, die sie je nach Aufgabenstellung selbst umsetzen, leiten oder darin mitarbeiten. Sie entwickeln in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet Lösungen und konzipieren und realisieren Massnahmen, um nachhaltige Ziele im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz zu erreichen. Im Zentrum ihrer Tätigkeiten steht häufig die Kommunikation: Sie informieren, sensibilisieren und klären unterschiedliche Zielgruppen auf. Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet sowie die Dokumentation bzw. das Reporting spielen dabei eine zentrale Rolle.
Je nach gewählter Fachrichtung arbeiten die Fachpersonen Natur und Umwelt in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, in kleineren oder grösseren privatwirtschaftlichen Unternehmen, in Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder bieten ihre Dienstleistungen als Selbständige an.

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Biodiversitätsförderung beraten ihre Auftraggeber und Kundschaft zu Biodiversitätsfördermassnahmen in den Bereichen Siedlungs- und Landwirtschaft, Wald sowie Infrastrukturbauten. Sie planen und begleiten situativ die Umsetzung dieser Massnahmen. Ihre Dienstleistungen richten sich u.a. an Behörden, NGOs, Schulen, privatwirtschaftliche Organisationen (z.B. Immobilienverwaltungen), Personen aus der Landwirtschaft und private Personen (z.B. Hausbesitzende). Ziel ist es, Lebensräume so zu gestalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln, dass sie biodiversitätsfördernd, sowie an den Standort und die lokalen Gegebenheiten angepasst sind. Dazu entwickeln sie konkrete Massnahmen, um die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern.
In der Umsetzung arbeiten sie hauptsächlich mit Fachpersonen aus den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Ranger vermitteln zwischen Mensch und Natur. Sie tragen zur Erhaltung und Förderung von Ökosystemen in einem bestimmten Gebiet bei – durch Aufsicht, Besucherlenkung, Umweltbildung, Sensibilisierung, Monitoring und Durchsetzung von natur-, gebiets- und rechtskonformem Verhalten. Sie handeln präventiv und deeskalierend, indem sie z.B. Brücken zwischen unterschiedlichen Interessen bauen, Spannungen frühzeitig entgegenwirken und für ein respektvolles Miteinander sorgen. Sie unterstützen bei Aufwertungs- und Artenförderungsmassnahmen sowie teilweise bei Unterhaltsarbeiten. Dadurch betreiben sie aktiven Naturschutz. Ihr Ziel ist es, Beeinträchtigungen durch menschliche Aktivitäten (wie z.B. Littering, Ausbreitung invasiver Arten oder Störung von Wildtieren) zu minimieren, die Natur zu bewahren und die Menschen für einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Hauptansprechpartnerinnen und -partner im direkten Kontakt sind die Besuchenden und Nutzenden eines Einsatzgebiets wie beispielsweise Natur- und Wildschutzgebiete, Parks, intensiv genutzte, sensible Naturräume oder touristische Gebiete. Sie arbeiten mit einer Vielzahl von Anspruchsgruppen und Partnern aus Polizei, Wildhut, Jagd und Fischerei, Natur- und Umweltschutz, öffentlichen Verwaltungen, Tourismus, Waldwirtschaft, Kommissionen, NGOs, Forschungsgruppen, Nutzenden im Freizeitbereich und Landwirtinnen und Landwirten zusammen.

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Tierschutz sind in allen Bereichen tätig, in denen Menschen Tiere halten, pflegen, nutzen oder anderweitig mit Tieren umgehen. Sie bemühen sich um Verbesserungen der Mensch-Tier-Beziehung, nehmen umfassende Beurteilungen oder Kontrollen des Tierwohls vor und schlagen realisierbare Massnahmen vor. Sie entwickeln Sensibilisierungsprojekte, beraten und informieren Tierhaltende wie auch gewerblich mit Tieren Handelnde, Behörden mit tierschutzrelevantem Bezug,

Unternehmen, sowie Medien zu Tierschutz- und Tierrechtthemen. Ihr Ziel ist es, den rechtmässigen Zustand des Tierwohls zu gewährleisten, wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern. Sie arbeiten eng mit verschiedenen Stakeholdern im Tier- und Artenschutz und den Ämtern mit tierschutzrelevantem Bezug, wie der Polizei oder der Veterinärdienste zusammen.

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltkommunikation konzipieren und leiten zielgruppenorientierte Umweltkommunikations- und Mobilisierungsprojekte. Sie entwickeln umfassende Kommunikationskonzepte unter Berücksichtigung der Werte und Ansprüche der Zielgruppen und koordinieren die Umsetzung unter Einbezug der verschiedenen Medien und Kanäle. Ihr zentrales Anliegen ist es, unterschiedliche Zielgruppen für den Übergang/die Transformation zu nachhaltigem Verhalten zu engagieren und zu mobilisieren. Sie können auch für die Förderung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zuständig sein. Dabei arbeiten sie im Auftrag von Unternehmen, Organisationen, Gemeinden und Kantonen. Ihre Zielgruppen variieren stark und umfassen z.B. Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde, Besuchende von wertvollen Naturräumen, Kinder und Jugendliche oder Mitarbeitende eines Unternehmens. Sie arbeiten häufig mit anderen Fachpersonen im Umweltbereich oder mit Fachleuten aus dem Bildungsbereich oder der Kommunikationsbranche zusammen.

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltmanagement begleiten als interne oder externe Fachverantwortliche Unternehmen, Gemeinden und Organisationen aus unterschiedlichen Branchen in Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen. Ihr Fokus liegt auf der Erarbeitung und Implementierung von Umweltmassnahmen, z.B. im Rahmen von Umweltmanagementsystemen. Sie übernehmen (Teil-)Projektleitungen oder die Leitung der Umsetzung von einzelnen Massnahmen. Ihr Ziel ist es, die ökologischen Auswirkungen der Unternehmen und Organisationen zu minimieren (Fussabdruck) und deren Leistungen für die nachhaltige Entwicklung zu maximieren (Handabdruck). Sie schaffen und kontrollieren aber auch die Voraussetzungen dafür, dass die Unternehmen und Organisationen die Anforderungen von Umweltauflagen und -zertifikaten erfüllen.
Sie arbeiten eng mit verschiedenen Fachpersonen aus der jeweiligen Branche sowie mit internen und externen Auditoren und Zertifizierungsstellen zusammen.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Fachpersonen Natur und Umwelt

- besitzen ein fundiertes Verständnis der nachhaltigen Entwicklung mit Fokus auf Natur, Umwelt oder Tierschutz
- stellen die adressatengerechte Kommunikation anhand geeigneter Kommunikationsmittel im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz sicher
- leiten (Teil-)Projekte und bearbeiten Aufträge im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz
- beraten, planen und begleiten Biodiversitätsfördermassnahmen, die auf die Besonderheiten der lokalen Ökosysteme und dessen spezifischen Umfeldes zugeschnitten sind (Fachrichtung Biodiversitätsförderung)
- betreuen Einsatzgebiete und vermitteln zwischen Nutzenden und Natur (Fachrichtung Ranger)
- bearbeiten tierschutzrelevante Sachverhalte und planen und begleiten Tierschutzfördermassnahmen (Fachrichtung Tierschutz)
- konzipieren und entwickeln Umweltkommunikationsprojekte, setzen sie um und evaluieren sie (Fachrichtung Umweltkommunikation)
- verankern Umweltmanagement in Unternehmen und Organisationen (Fachrichtung Umweltmanagement)

Berufsausübung

Je nach Fachrichtung erledigen Fachpersonen Natur und Umwelt entweder ihre Arbeit im Büro, wo sie operative, administrative und konzeptionelle Aufgaben übernehmen. Oder sie arbeiten vor Ort, beispielsweise als Rangerin oder Ranger im Einsatzgebiet, bei Biodiversitätsberatungen oder bei der Durchführung von Projekten direkt in der Natur oder bei Stakeholdern.
Fachpersonen Natur und Umwelt arbeiten in hohem Masse eigenständig und selbstverantwortlich. Sie tragen oft die Verantwortung für ihren Aufgabenbereich oder ihr Einsatzgebiet, arbeiten in (Teil-)Projekten

mit oder leiten diese, treffen Entscheidungen und entwickeln in ihren Aufgabengebieten eigenständig Lösungen. Diese Selbstverantwortung erfordert ein hohes Mass an Organisationsfähigkeit und Fachwissen. Zudem verstehen sie vielfältige Zusammenhänge und reagieren angemessen darauf. Dazu berücksichtigen sie die Besonderheiten des Kontextes, die beteiligten Interessengruppen und die potenziellen Folgen der getroffenen Entscheidungen.

Fachpersonen Natur und Umwelt arbeiten häufig mit verschiedenen Personen zusammen und müssen oftmals andere Berufs- und Anspruchsgruppen für ihre Anliegen gewinnen. Dies erfordert neben einem überzeugenden Auftreten eine zielgerichtete und adressatengerechte Kommunikation, um komplexe Themen verständlich zu vermitteln und das Interesse zu wecken sowie das Engagement und die Teilnahme der Zielgruppen zu ermöglichen. Zentral ist zudem das Verständnis, in welchem Umfeld sich die Zielgruppen bewegen, welches ihre Wertvorstellungen und ihre Ansprüche sind. Die Fachpersonen Natur und Umwelt agieren als starke Stimme für den Umwelt-, Natur- oder Tierschutz. In Konfliktsituationen spielen sie eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung, indem sie, je nach Situation und Fachrichtung, für alle eine annehmbare Lösung suchen oder rechtliche Vorgaben durchsetzen.
Dafür sind ausgeprägte soziale Kompetenzen, sowohl Dialog- als auch Durchsetzungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Sie sind in der Lage, angemessen und professionell mit Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und in verschiedenen Kontexten zu interagieren.

Die Arbeit als Fachperson Natur und Umwelt erfordert ein hohes Mass an Flexibilität. Die Fachpersonen müssen sich schnell an veränderte Bedingungen und Anforderungen anpassen, sei es durch Veränderungen in gesetzlichen Rahmenbedingungen, neue Trends, neue Erkenntnisse, neue Informationen von Behörden oder unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen in ihrem Arbeitsgebiet.
Sie arbeiten oft mit Personen aus anderen Fachgebieten und besitzen daher die Fähigkeit, Wissen aus verschiedenen Bereichen in ihre Arbeit zu integrieren.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Fachpersonen Natur und Umwelt leisten durch die Umsetzung von Massnahmen, Aufträgen und (Teil-)Projekten im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz einen grossen Beitrag an allen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung insbesondere Gesellschaft, Natur und Tierwelt. Sie haben aber nicht nur durch ihre Arbeit direkt einen positiven Einfluss, sondern auch indirekt, indem sie das Bewusstsein, Interesse, Verständnis und die Akzeptanz von nachhaltigen und ökologischen Themen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Bevölkerung fördern und so zur Sensibilisierung, Mobilisierung und Verhaltensänderung bezüglich dieser Themen beitragen.
Die Fachpersonen Natur und Umwelt leisten einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung von wichtigen, dringenden Herausforderungen, die professionelle Herangehensweisen erfordern, z.B. dem Klimawandel, der Umweltverschmutzung, Massentierhaltung und dem Verlust der Biodiversität sowie dem Ressourcen- und Energieverbrauch oder der zunehmenden Naturferne der Gesellschaft. Fachpersonen Natur und Umwelt fördern den Naturbezug und ein grundlegendes Verständnis für die Wichtigkeit der natürlichen Grundlagen. Fachpersonen Natur und Umwelt leisten einen Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen, um den Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu gestalten und die Lebensqualität für die aktuelle und für kommende Generationen zu verbessern sowie das Tierwohl zu fördern. Durch ihre lösungsorientierte Kommunikation und ihren ganzheitlichen Ansatz fördern sie einen Umgang mit der Natur und mit Ressourcen, der, planetaren Grenzen respektiert und Verteil- und Chancengerechtigkeit für die gesamte Bevölkerung einbezieht.

Die Arbeit von Fachpersonen Natur und Umwelt hat sowohl direkte als auch indirekte, sowie kurz- und langfristige wirtschaftliche Vorteile:

- Mithilfe von wirkungsvollen Massnahmen wird nicht nur die Biodiversität gefördert und Ökosystemleistungen wiederhergestellt, sondern auch die Markfähigkeit erhöht, Klimaschutz und -anpassungen verbessert und die gesellschaftliche Akzeptanz gestärkt (Fachrichtung Biodiversitätsförderung).
- Rangerinnen und Ranger unterstützen die nachhaltige Nutzung bei Aktivitäten der breiten Bevölkerung (Freizeit, Tourismus, Sport, Erholung etc.) und den Schutz von Gebieten sowie den Vollzug von

gesetzlichen Vorgaben, was vermehrt zu verträglicher Naherholung in siedlungsnahen, intensiv genutzten Naturräumen, nachhaltigem Tourismus und wirtschaftlicher Entwicklung dieser Gebiete beiträgt (Fachrichtung Ranger).

- Das Engagement in Tierschutz, verbessert den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, was dazu beiträgt sowohl das Tierwohl nachhaltig zu verbessern als auch die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich des Kaufs und Konsums von ressourcenschonend erzeugten tierischen Produkten und Dienstleistungen zu stärken (Fachrichtung Tierschutz).
- Eine professionelle Umweltkommunikation fördert die Auseinandersetzung mit umweltrelevanten Fragestellungen und motiviert Unternehmen, Gemeinden und Organisationen, sich für eine nachhaltige Entwicklung zu engagieren, was langfristig ihren wirtschaftlichen Erfolg fördert (Fachrichtung Umweltkommunikation).
- Durch die Implementierung von unternehmungsspezifischem Fachwissen können Energie und Ressourcen eingespart werden und Kreislaufwirtschaft und kurze Kreisläufe (lokale oder regionale Lieferanten) gefördert werden (Fachrichtung Umweltmanagement).

8.1.2 Übersicht über die Handlungskompetenzen

Anmerkung zur Übersicht: Die grau hinterlegten Handlungskompetenzen gelten für alle Fachrichtung, bis auf die Handlungskompetenzen 1.4 und 1.6. Diese gelten nur für die vermerkten Fachrichtungen: UM = Umweltmanagement, UK, Umweltkommunikation, BF = Biodiversitätsförderung, TS = Tierschutz, RG = Ranger

Handlungskompetenzbereiche	**Handlungskompetenzen**						
Fachrichtungsübergreifende Handlungskompetenzen							
1	Erwerben eines fundierten Verständnisses zur nachhaltigen Entwicklung mit Fokus auf Natur und Umwelt (*alle Fachrichtungen, mit Ausnahme 1.4 und 1.6*)	1.1 Grundsätze der Nachhaltigkeit, insbesondere der Ökologie sowie Aspekte des Klimas und der Biodiversität bei der Umsetzung berücksichtigen	1.2 Aufgaben im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz unter Berücksichtigung des Wertewandels und der rechtlichen Grundlagen bearbeiten	1.3 Die Wahrnehmung und das Verhalten von Personen hinsichtlich Natur- und Umweltthemen positiv verändern	1.4 Aspekte nachhaltiger Ernährungssysteme und des Tierwohls bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen UM UK BF TS	1.5 Unterschiedliche Lebensräume bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen	1.6 Ansätze einer nachhaltigen Landschaftsnutzung umsetzen UM UK BF RG
2	Adressatengerecht kommunizieren im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz (*alle Fachrichtungen*)	2.1 Bei Gesprächs- oder Beratungssituationen zielgerichtet und adressatengerecht kommunizieren	2.2 Zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel einsetzen	2.3 Wissen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz für unterschiedliche Zielgruppen verständlich aufarbeiten und vermitteln	2.4 Bei Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen vermitteln	2.5 Partnerschaften und Netzwerke im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz aufbauen und pflegen	2.6 Mit Medienschaffenden zu Themen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz zusammenarbeiten
3	Leiten und Bearbeiten von (Teil-)Projekten oder Aufträgen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz (*alle Fachrichtungen*)	3.1 (Teil-)Projekte oder Aufträge im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz initiieren und planen	3.2 Bei der Umsetzung von (Teil-)Projekten oder Aufträgen mitarbeiten oder diese leiten	3.3 (Teil-)Projekte oder Aufträge abschliessen			

Fachrichtung Biodiversitätsförderung

4	Planen und Begleiten von Biodiversitätsfördermass-nahmen	4.1 Den Zustand eines Standorts beurteilen und das Potenzial für die Biodiversität einschätzen	4.2 Umfeldanalysen durchführen	4.3 Biodiversitätsziele definieren und Fördermassnahmen für einen Standort vorschlagen	4.4 Umsetzungsschritte beraten, planen und begleiten		

Fachrichtung Ranger

5	Betreuen von Einsatzgebieten und deren Schutz gewährleisten.	5.1 Gebietskonformes Verhalten in den Einsatzgebieten durch Sensibilisierung, Information und Aufklärung fördern	5.2 Durch Aufsichtstätigkeit im Einsatzgebiet für das Einhalten der gebietsspezifischen Vorschriften sorgen	5.3 Umwelt- und Naturbildungsangebote zu Natur und Landschaft zielgruppengerecht durchführen	5.4 Massnahmen für eine natur- und landschaftsverträgliche Besucherlenkung identifizieren und bei Bedarf umsetzen	5.5 Massnahmen für den Schutz, Erhalt und die Förderung der ökologischen und landschaftlichen Qualitäten im Einsatzgebiet identifizieren und bei Bedarf umsetzen	5.6 Konfliktreiche und gefährliche Situationen rechtzeitig erkennen, analysieren und situationsangepasste Massnahmen ergreifen

Fachrichtung Tierschutz

6	Bearbeiten von tierschutzrelevanten Sachverhalten	6.1 Tierschutzrelevante Sachverhalte erkennen und fachlich korrekt eine Erstbeurteilung vornehmen	6.2. Tierschutzrelevante Sachverhalte bearbeiten	6.3 Ziele und Lösungsvarianten in Bezug auf den tierschutzrelevanten Sachverhalt formulieren	6.4 Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts definieren und adressatengerecht kommunizieren	6.5 Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts überprüfen und allenfalls anpassen	6.6 Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts dokumentieren

Fachrichtung Umweltkommunikation

7	Konzipieren, Entwickeln, Umsetzen und Evaluieren von Umweltkommunikations-projekten	7.1 Umweltkommuni-kationskonzepte ent-wickeln	7.2 Kommunikations-massnahmen zur Infor-mation, Sensibilisie-rung und Mobilisierung umsetzen	7.3 Inhalte für unter-schiedliche Medien und Kanäle zielgrup-penspezifisch entwi-ckeln	7.4 Veranstaltungen und Präsentationen zielgrup-pengerecht durchführen	7.5 Marketingmass-nahmen für Umwelt-produkte, -dienstleis-tung und -projekte entwickeln und um-setzen	7.6 Zielgruppenspezi-fische Dokumentatio-nen erstellen

Fachrichtung Umweltmanagement

8	Verankern von Umweltma-nagement in Unternehmen und Organisationen	8.1 Interne und ex-terne Beratungen in Unternehmen und Or-ganisationen in Natur- und Umweltfragen und -aspekten durch-führen	8.2 In Unternehmen und Organisationen die Einhaltung des Um-weltrechts und anderer natur- und umweltrele-vanter Vorgaben si-cherstellen	8.3 Die Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen in Unternehmen und Or-ganisationen fachlich begleiten und leiten	8.4 Produkte, Dienstleis-tungen, Tätigkeiten und Prozesse von Unternehmen und Organisationen hinsichtlich Reduktion ih-res Einflusses auf Natur und Umwelt mittels Nachhaltigkeitskriterien prüfen und optimieren		

8.1.3 Anforderungsniveau (Leistungskriterien)

Fachrichtungsübergreifende Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich 1: Erwerben eines fundierten Verständnisses zur nachhaltigen Entwicklung mit Fokus auf Natur und Umwelt

Beschreibung:

Für Fachpersonen Natur und Umwelt sind die Bereiche Natur und Umwelt zentral. Sie setzen sich bei ihrer Arbeit oft mit anspruchsvollen Sachverhalten auseinander, die nicht isoliert mit dem Verständnis aus nur einem der Bereiche bearbeitet werden können. Stattdessen steht ihre Arbeit häufig in direktem oder indirektem Zusammenhang mit anderen Fachgebieten, Interessen und Perspektiven. Ihre Arbeit verlangt deshalb ein ganzheitliches Verständnis der nachhaltigen Entwicklung im Kontext von Natur und Umwelt.
Konkret bedeutet das, dass sie bei Aufgaben, welche Fachpersonen Natur und Umwelt bearbeiten, relevante Aspekte der Ökologie und aller Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Sie beachten dabei stets die geltenden rechtlichen Vorgaben, den aktuellen Stand des Wissens, die relevanten umwelt- und tierethischen Grundsätze, die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie den Wertewandel.
Sie prüfen die Relevanz und mögliche Zusammenhänge dieser Aspekte auf ihre Aufgaben. Dies ermöglicht ihnen, ganzheitliche und zukunftsorientierte Massnahmen und Herangehensweisen zu entwickeln.
Die Arbeit von Fachpersonen Natur und Umwelt zielt oft auf eine Veränderung der Wahrnehmung oder des Verhaltens einer Zielgruppe bezüglich dieser Themen ab. Fachpersonen Natur und Umwelt sind sich der Einflussfaktoren auf diese Prozesse bewusst und berücksichtigen diese Aspekte bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

Kontext:

Der Arbeitskontext von Fachpersonen Natur und Umwelt ist durch ständige Veränderungen und grosse Herausforderungen geprägt. Klimawandel, Artensterben, Veränderung des Naturverständnisses, gesellschaftliche Entwicklungen und Ansprüche und Ressourcenknappheit sind nur einige der drängenden Probleme, in deren Kontext die Aufgaben von Fachpersonen Natur und Umwelt stehen. Diese Herausforderungen erfordern nachhaltige Lösungen und eine kontinuierliche Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Entwicklungen.
In diesem dynamischen Umfeld ist es entscheidend, dass Fachpersonen eine solide fachliche Grundlage haben. Ein gutes Verständnis der Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Ökologie, des Klimas, des Tierwohls und der Biodiversität bildet die Basis, auf der sie ihre spezialisierten Kenntnisse aufbauen können.
Daneben müssen sich Fachpersonen Natur und Umwelt in ihrem Arbeitsbereich sicher und korrekt in einem System von Gesetzen, Verordnungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen, übergeordneten Zielsetzungen und ethischen Standards bewegen, welches laufend erneuert und weiterentwickelt wird. Ein tiefgehendes Verständnis dieser Rahmenbedingungen ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass ihre Arbeit nicht nur effektiv und effizient, sondern auch wirksam, rechtlich und ethisch korrekt bzw. vertretbar durchgeführt wird.

1.1 Grundsätze der Nachhaltigkeit, insbesondere der Ökologie sowie Aspekte des Klimas und der Biodiversität bei der Umsetzung berücksichtigen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie...

- mit den Grundsätzen aller Dimensionen der Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, sozial, ökologisch), des Klimas, des Tierwohls, der Biodiversität vertraut sind;
- über Kenntnisse zu den wichtigsten Aspekten und Auswirkungen zu Klimawandel und -anpassungen, Biodiversitätswandel, Energie und Mobilität;
- relevante Sachverhalte der ökologischen Nachhaltigkeit, des Klimawandels, der Biodiversität, Energie, Mobilität und des Tierwohls in der eigenen Arbeit berücksichtigen und Ziele dafür festlegen;
- Wechselwirkungen zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten der Nachhaltigkeit bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen.

1.2 Aufgaben im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz unter Berücksichtigung des Wertewandels und der rechtlichen Grundlagen bearbeiten

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie...

- sich mit aktuellen Entwicklungen im gesellschaftlichen Wertewandel auseinandersetzen;
- mit den Grundsätzen der Umwelt- und Tierethik vertraut sind;
- sich über relevante rechtliche Grundlagen, politische Prozesse und übergeordnete Zielsetzungen (z. B. nationale Nachhaltigkeitsstrategien, europäische Klimaziele oder globale Initiativen) informieren;
- entscheiden, welche Grundätze, rechtlichen Grundlagen und übergeordneten Zielsetzungen im konkreten Anwendungsfall zu berücksichtigen sind;
- Aufgaben entsprechend den ethischen Grundsätzen und rechtlichen Grundlagen umsetzen;
- prüfen, ob die relevanten ethischen Grundsätze und rechtlichen Grundlagen während der Umsetzung eingehalten worden sind.

1.3 Die Wahrnehmung und das Verhalten von Personen hinsichtlich Natur- und Umweltthemen positiv beeinflussen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie...

- grundlegende Konzepte der Wahrnehmung, Verhaltensänderung und Handlungstheorien verstehen und in ihrer Arbeit anwenden;
- Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung und das Verhalten von Personen hinsichtlich Umweltthemen identifizieren;
- Ziele für Verhaltensänderungen festlegen;
- Massnahmen zur positiven Veränderung der Wahrnehmung und des Verhaltens planen und umsetzen;
- die Wirksamkeit der angewendeten Methoden analysieren;

1.4 Aspekte nachhaltiger Ernährungssysteme und des Tierwohls bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen UM UK BF TS	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • über grundlegende Kenntnisse der Wertschöpfungsketten von Nahrungsmitteln und von tiergerechter Nutztierhaltung verfügen; • sich über Auswirkungen von Ernährungssystemen und Nutztierhaltung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sowie auf das Wohlbefinden von Mensch und Tier, bewusst sind; • Einflussfaktoren auf nachhaltige Ernährungssysteme und Nutztierhaltung analysieren und Zielkonflikte erkennen; • Zusammenhänge und Auswirkungen ihrer Aufgaben auf nachhaltige Ernährungssysteme und Nutztierhaltung identifizieren; • Ziele, Strategien und Massnahmen von nachhaltigen Ernährungssystemen und tierwohlorientierter Praktiken bei Aufträgen berücksichtigen und integrieren; • prüfen, ob die Ziele, Strategien und Massnahmen nachhaltiger Ernährungssysteme und tierwohlorientierter Praktiken während der Umsetzung eingehalten worden sind.

1.5 Unterschiedliche Lebensräume bei der Bearbeitung von Aufgaben berücksichtigen	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • mit den wichtigsten Aspekten von unterschiedlichen Lebensräumen und den Bedürfnissen unterschiedlicher Artengruppen vertraut sind; • Einflussfaktoren auf unterschiedliche Lebensräume analysieren und die damit verbundenen Herausforderungen ableiten; • entscheiden, welche grundlegenden Aspekte der unterschiedlichen Lebensräume bei der Bearbeitung von Aufgaben integriert werden müssen und Ziele dafür festlegen; • relevante Aspekte von unterschiedlichen Lebensräumen berücksichtigen und fördern; • prüfen, ob die festgelegten Ziele während der Umsetzung eingehalten worden sind.

1.6 Ansätze einer nachhaltigen Landschaftsnutzung umsetzen UM UK BF RG	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • über grundlegende Kenntnisse der nachhaltigen Landschaftsnutzung und Raumplanung verfügen; • sich über lokale Landschaften, deren Entwicklung und Nutzung informieren; • entscheiden, welche grundlegenden Aspekte der nachhaltigen Landschaftsnutzung und Raumplanung bei der Bearbeitung von Aufgaben integriert werden müssen und Ziele dafür festlegen; • relevante Aspekte der nachhaltigen Landschaftsnutzung berücksichtigen und fördern; • prüfen, ob die festgelegten Ziele während der Umsetzung eingehalten worden sind.

Handlungskompetenzbereich 2: Sicherstellen der adressatengerechten Kommunikation im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz

Beschreibung:

Fachpersonen Natur und Umwelt müssen im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs stets eine zielgerichtete und adressatengerechte, kontextabhängige, effiziente und effektive Kommunikation sicherstellen. Dies ist essenziell, um die Unterstützung und das Engagement von unterschiedlichen Gruppen für Anliegen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz zu gewinnen.
Fachpersonen Natur und Umwelt wählen geeignete Kommunikationsmittel und -kanäle für ihre Zielgruppen aus, um ihre Botschaften effektiv zu adressieren, sei es in Gesprächs- oder Beratungssituationen, bei der Aufarbeitung von Wissen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz oder bei Konflikten verschiedener Interessensgruppen. In der Zusammenarbeit mit Medienschaffenden identifizieren sie geeignete Themen und kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen. Die Fachpersonen Natur und Umwelt kennen die Grundsätze der Krisenkommunikation.

Umweltfragen sind oft komplex und erfordern ein Verständnis für wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge. Fachpersonen Natur und Umwelt sind in der Lage, diese Komplexität zu reduzieren und zentrale Botschaften auf den Punkt zu bringen. Fachpersonen Natur und Umwelt verfügen über die Fähigkeit, ihre Zielgruppen professionell anzusprechen, Informationen klar, verständlich, ansprechend und präzise zu vermitteln, für Probleme zu sensibilisieren und zu Verhaltensänderungen zu motivieren.
Zusätzlich spielen der Aufbau und die Pflege von Partnerschaften und Netzwerken eine zentrale Rolle. Langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu verschiedenen Stakeholdern sind entscheidend, um gemeinsame Projekte zu initiieren, Synergien zu nutzen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Dies erfordert eine kontinuierliche Kommunikation und den Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Kontext:

Die Arbeit der Fachpersonen Natur und Umwelt umfasst den Umgang mit vielfältigen und oft kontroversen Anspruchsgruppen. Behörden, Unternehmen, NGOs, lokale Gemeinschaften und die allgemeine Öffentlichkeit haben unterschiedliche, manchmal widersprüchliche Interessen und Erwartungen. Oft stehen Themen im Mittelpunkt, die tief in gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen eingreifen und daher Verhaltensänderungen bei Individuen und Organisationen erfordern. Fachpersonen Natur und Umwelt müssen daher nicht nur über technisches und wissenschaftliches Fachwissen verfügen, sondern auch über Fähigkeiten im Bereich Kommunikation, Konfliktmanagement und Zwischenmenschlichkeit.

2.1 Bei Gesprächs- oder Beratungssituationen zielgerichtet und adressatengerecht kommunizieren

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie...

- sich die thematisch relevanten und aktuellen Fachinformationen beschaffen und das Fachwissen aktuell halten;
- sich über Bedürfnisse, Einstellungen, Wissensstand und die Wertehaltung der Zielgruppe oder des Zielpublikums informieren;
- Rollen und Rahmenbedingungen klären;
- Ablauf, Form und Art eines Gesprächs oder einer Beratung planen;
- ein Gesprächsziel und eine Kernbotschaft festlegen und sich im Gespräch daran orientieren;
- leicht in den direkten Kontakt mit Menschen treten und kompetent und glaubwürdig auftreten;
- verständlich, zielführend, inklusiv und zielgruppengerecht kommunizieren;
- mit Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern im Dialog bleiben und auf (Rück-) Fragen professionell und kompetent antworten;
- Sprache, Inhalt, Tonalität und Auftritt situativ anpassen;
- ihr persönliches Auftreten reflektieren und optimieren;
- das Gespräch oder die Beratung in Bezug auf Ablauf, Informationsgehalt und Anwendungsorientierung evaluieren.

2.2 Zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel einsetzen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie...

- Anforderungen, Ziel und Rahmenbedingungen betreffend Einsatz der Kommunikationsmittel festlegen oder ermitteln;
- Evaluationskriterien für das Kommunikationsmittel und dessen Einsatz festlegen;
- passende Kommunikationsmittel hinsichtlich Ziels, Zielgruppe und Rahmenbedingungen auswählen und einsetzen;
- die für die eigene Arbeit relevanten Kommunikationsmittel beherrschen;
- Kommunikationsmittel und deren Einsatz anhand von Kriterien evaluieren.

2.3 Wissen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz für unterschiedliche Zielgruppen verständlich aufarbeiten und vermitteln

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie...

- sich in ein fachliches Themengebiet einarbeiten und spezifisches Fachwissen aneignen;
- die relevanten Inhalte eruieren;
- Inhalte zielgruppengerecht aufbereiten;
- entsprechend der Zielgruppe die Vermittlungsform auswählen, planen und umsetzen;
- Quellen, Medien und deren Inhalte einschätzen;
- Fachwissen verständlich weitergeben;
- die Vermittlung evaluieren und die notwendigen Anpassungen vornehmen.

2.4 Bei Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen vermitteln	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • potenzielle Konfliktsituationen, Zielkonflikte und Konfliktmechanismen frühzeitig erkennen; • Störfaktoren und gruppendynamische Prozesse erkennen und ansprechen; • die Rollen, Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten berücksichtigen; • adäquate Massnahmen und tragfähige Lösungen entwickeln und diese konstruktiv umsetzen; • unterschiedliche Akteure zusammenführen und Vermittlungsgespräche durchführen; • bei Bedarf geeignete Unterstützung zur Konfliktbewältigung anfordern; • die Massnahmen bezüglich Angemessenheit und Wirksamkeit regelmässig überprüfen und diese gegebenenfalls anpassen; • eigenes Verhalten, Kommunikation, Haltung und Rolle in Konflikten reflektieren und gegebenenfalls anpassen. •

2.5 Partnerschaften und Netzwerke im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz aufbauen und pflegen	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • Bedürfnisse von Kunden- oder Anspruchsgruppen erheben und klären; • sich im eigenen Berufsumfeld über wichtige Akteure und deren Zuständigkeiten informieren; • sich über die im Berufsumfeld relevanten Fachverbände und -gremien und deren Funktionen und Aufgaben informieren; • ein Netzwerk pflegen und ausbauen, an beruflichen Veranstaltungen teilnehmen; • mit Fachpersonen und relevanten Akteuren des Netzwerks zusammenarbeiten oder sich durch diese unterstützen lassen.

2.6 Mit Medienschaffenden zu Themen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz zusammenarbeiten	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • mögliche geeignete Themen für die Medien identifizieren; • Regeln in der Zusammenarbeit mit Medienschaffenden beachten; • bei Anfragen von Medien adäquat reagieren; • sich bei Unsicherheit mit weiteren Fachpersonen absprechen oder bei Anfragen an diese weiterverweisen; • den Medienschaffenden Informationen in geeigneter Form zur Verfügung stellen; • mit heiklen Themen angemessen umgehen und bei Bedarf Medienverantwortliche beiziehen; • Medienartikel für die Öffentlichkeit verfassen; • mit Social Media adäquat umgehen; • ggf. mit Kommunikationsfachpersonen zusammenarbeiten; • Wirkung der Medienkommunikation einschätzen.

Handlungskompetenzbereich 3: Leiten und Bearbeiten von (Teil-)Projekten und Aufträgen im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz

Beschreibung:

Fachpersonen Natur und Umwelt leiten (Teil-)Projekte und bearbeiten Aufträge im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz oder arbeiten aktiv an deren Umsetzung mit. Sie planen und initiieren ihre (Teil-)Projekte und/oder Aufträge, klären die Anforderungen aller Anspruchsgruppen und holen notwendige Informationen und Genehmigungen ein. Sie entwickeln die konzeptuellen Grundlagen, welche je nach Umfang und Arbeitsgebiet z.B. Ziele, Zeitrahmen, Kosten, Ressourcen, Vorgehen und Zuständigkeiten umfassen. Während der Umsetzung achten sie auf die Einhaltung der festgelegten Ziele, den Zeitrahmen und das Budget. Zudem gewährleisten sie die Kommunikation und Koordination mit allen Mitarbeitenden und Stakeholdern und sorgen für Akzeptanz und Unterstützung ihrer (Teil-)Projekte und Aufträge. Nach Abschluss stellen sie die Dokumentation sicher. Das kann je nach Art des (Teil-)Projekts oder des Auftrags sowie je nach Tätigkeitsbereich z.B. eine mündliche Berichterstattung, ein kurzer schriftlicher Rapport, eine Präsentation oder ein strukturierter Bericht sein.

Kontext:

Fachpersonen Natur und Umwelt klären die Rahmenbedingungen von (Teil-)Projekten oder Aufträgen, identifizieren dabei potenzielle Herausforderungen und berücksichtigen aktuelle Trends sowie bewährte Praktiken im jeweiligen Arbeitsbereich und Themenfeld. Die Art der (Teil-)Projekte und Aufträge variiert je nach Fachrichtung und umfasst eine breite Palette.

Beispiele für (Teil-)Projekte und Aufträge sind:

- die Einführung eines Nachhaltigkeitsprogramms in einem Kleinunternehmen zur Reduzierung des CO2-Ausstosses
- Erstellung und Durchführung einer Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Kreislaufwirtschaft
- Aussenflächen einer Siedlung nach ökologischen Grundsätzen planen, realisieren und pflegen
- Durchführung von Aufklärungskampagnen über einen nachhaltigen, tiergerechten Konsum
- Begleitung und Umsetzung eines Besucherlenkungskonzepts in einem Schutzgebiet

3.1	(Teil-)Projekte und Aufträge im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz initiieren und planen
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • relevante Grundlagen und aktuelle Trends im entsprechenden Themenfeld recherchieren und fachlich einordnen können; • sich über mögliche Stakeholder, Partner und Zielgruppen für das jeweilige Projekt informieren; • potenzielle Herausforderungen und Risiken für das jeweilige (Teil-)Projekt oder den Auftrag klären und identifizieren; • die Bedürfnisse und Anforderungen der relevanten Stakeholder, Partner und/oder Kundinnen und Kunden und ggf. Zielgruppen identifizieren und einbeziehen; • entscheiden, wo und bei wem Genehmigungen und Unterstützungen eingeholt werden; • konzeptuelle Grundlagen für (Teil-)Projekt oder Auftrag erstellen, welche z.B. Ziele, Kennzahlen, Zeitrahmen, Kosten, Ressourcen und Zuständigkeiten, sowie den Umgang mit möglichen Herausforderungen, Risiken und Evaluation beinhaltet; • konzeptuelle Grundlagen für (Teil-)Projekt oder Auftrag präsentieren; • die Qualität und Relevanz der entwickelten konzeptuellen Grundlagen evaluieren und wenn nötig Anpassungen vornehmen;

3.2	Bei der Umsetzung von (Teil-)Projekten und Aufträgen mitarbeiten oder diese leiten
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • sich mit den Zielen, dem Zeitrahmen, den Ressourcen, den Zuständigkeiten, den Risiken und Herausforderungen des (Teil-)Projekts oder des Auftrags vertraut machen; • die erforderlichen Informationen und Materialien für die Umsetzung des (Teil-)Projekts organisieren; • die detaillierten Umsetzungsschritte planen; • die Aufgaben im (Teil-)Projekt übernehmen oder delegieren; • die Kommunikation und Koordination mit Stakeholdern und Partnern während der Umsetzung des (Teil-)Projekts gewährleisten; • regelmässig die Relevanz und Wirksamkeit der Massnahmen überprüfen und diese gegebenenfalls verbessern; • die Umsetzung laufend hinsichtlich Erreichung der Ziele, Einhaltung der Vorgaben und des Zeitrahmens und der Ressourcenplanung, sowie die Kosten überwachen und bei Bedarf Unterstützung einfordern oder bereitstellen;

3.3 (Teil-)Projekte und Aufträge abschliessen	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt handeln kompetent, wenn sie... • geeignete und zielgruppengerechte Berichts- oder Dokumentationsform wählen (z.B. mündlich, schriftlicher Rapport, Präsentation, Bericht); • die Erarbeitung des Berichts oder der Dokumentation unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteuren planen (z.B. wer bereitet welche Berichtsinhalte bis wann und in welcher Form vor); • den Bericht oder die Dokumentation ggf. unter Einbezug allfälliger «Drittbeiträge» fachlich, sprachlich und formal korrekt verfassen und/oder überliefern; • die gewählte Berichts- oder Dokumentationsform auswerten. • (Teil)-Projekte und Aufträge evaluieren und abschliessen. • Rückmeldungen von Projektverantwortlichen und weiteren Projektbeteiligten sammeln; • Rückmeldungen mit Projektzielen vergleichen und auswerten; • Erfahrungen und Erkenntnisse in zukünftige (Teil-)Projekte und Aufträge miteinbeziehen.

Handlungskompetenzbereich 4: Planen und Begleiten von Biodiversitätsfördermassnahmen

Beschreibung:

Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Biodiversitätsförderung beraten ihre Kundschaft zu biodiversitätsfördernden Massnahmen an verschiedenen Standorten und entwickeln dabei wirkungsvolle Strategien. Dazu analysieren und bewerten sie den ökologischen Zustand des jeweiligen Standorts und schätzen das Biodiversitätspotenzial ein. Zudem führen sie eine Umfeldanalyse durch, um die geltenden Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren detailliert zu erfassen und dabei die beteiligten Akteure, ihre Rollen sowie ihre Ängste und Erwartungen einzubeziehen.

Auf Basis der Standortanalyse, des Biodiversitätspotenzials und der Umfeldanalyse definieren sie kurz- und langfristige Biodiversitätsziele. Sie entwickeln Vorschläge für wirkungsvolle Fördermassnahmen, die von kurzfristigen, lokalen bis hin zu mittel- und langfristigen, regionalen Massnahmen reichen. Sie erläutern der Kundschaft und den Interessengruppen die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten und beraten sie, um ein realistisches und zielführendes Massnahmenpaket zusammenzustellen.
Sie planen die Umsetzung der Massnahmen und koordinieren diese mit den beteiligten Akteuren und Interessensgruppen. Sie begleiten die Durchführung, indem sie entweder praktische Arbeiten selbst übernehmen oder mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten. Dabei vermitteln sie auf adressatengerechte Weise die positiven Effekte der Fördermassnahmen sowie der Biodiversität im Allgemeinen. Sie binden die Beteiligten in den Planungsprozess ein, um Zustimmung und Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Kontext:

Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Biodiversitätsförderung arbeiten für Behörden, NGOs, Schulen, privatwirtschaftliche Organisationen (z.B. Immobilienverwaltungen, Gartenbauunternehmung) oder private Personen (z.B. Hausbesitzende, Personen aus der Landwirtschaft). Sie sind sowohl beratend, planerisch und unterstützend tätig, als auch in der Ausführung vor Ort.
Da die erfolgreiche Umsetzung von Biodiversitätsfördermassnahmen von vielen Faktoren abhängt, ist eine Umfeldanalyse zu Beginn von Aufträgen entscheidend. Dabei sind innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Massnahmen und die Art und Weise ihrer Umsetzung festzulegen. Gleichzeitig müssen die Erwartungen und Interessen der lokalen Bevölkerung, der Landnutzenden und anderer Interessengruppen ebenfalls berücksichtigt werden, um realistische und konstruktive Lösungen zu finden, auch im Falle von Konflikten. Parallel dazu hat die Kundschaft eigene Vorstellungen und Wünsche sowie ihre Grenzen und Einschränkungen, die in Beratungsgesprächen geklärt, erfasst und trotz unterschiedlicher Einflussfaktoren so weit wie möglich berücksichtigt werden müssen.
Die ökologischen Bedingungen am Standort spielen eine entscheidende Rolle: Sie bestimmen, welche Biodiversitätsziele realistisch sind, welche Potenziale vorhanden sind und welche Massnahmen notwendig sind. Eine Standortbeurteilung unter Einbezug relevanter Parameter bilden daher die Grundlage der Fördermassnahme.
Durch die Integration dieser Aspekte fördern Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Biodiversitätsförderung eine ganzheitliche Umsetzung der Biodiversitätsfördermassnahmen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, ihr berufliches Netzwerk zu pflegen und relevante Anspruchsgruppen in den Bereichen, die mit ihren Projekten und Kompetenzen in Zusammenhang stehen, zu identifizieren, um eine effektive Zusammenarbeit und den Zugang zu benötigtem Fachwissen zu gewährleisten.

4.1 Den Zustand eines Standorts beurteilen und das Potenzial für die Biodiversität einschätzen	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Biodiversitätsförderung handeln kompetent, wenn sie... • die geeigneten Methoden und Instrumente zur Bestimmung der biologischen Vielfalt des Standorts auswählen und anwenden; • die für den Standort verfügbaren Daten über Flora und Fauna recherchieren und zusammenstellen; • eine Vegetationsaufnahme durchführen und Lebensraumtypen am Standort basierend auf den hierfür notwendigen Artenkenntnissen bestimmen • faunistischen Aspekte und Gegebenheiten am Standort analysieren; • die ehemalige und aktuelle Nutzung des Standorts abklären; • bereits durchgeführte, laufende oder geplante Fördermassnahmen durch Dritte kennen und berücksichtigen • die ökologisch relevanten Strukturen (oder Landschaftsstrukturen) und natürliche Werte in der näheren Umgebung erfassen und einordnen; • das Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial ableiten; • Resultate der Zustands- und Potenzialbeurteilung in geeigneter Form und adressatengerecht dokumentieren.

4.2 Umfeldanalysen durchführen	
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Biodiversitätsförderung handeln kompetent, wenn sie... • die rechtlichen und raumplanerischen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien abklären und berücksichtigen; • regionale und lokale Programme, Strategien und Konzepte einbeziehen; • Synergien und potenzielle Konflikte, z.B. mit externen Anspruchsgruppen, erkennen; • Chancen und Risiken der Umfeldanalyse im Hinblick auf die Biodiversitätsfördermassnahmen identifizieren; • die Erkenntnisse der Umfeldanalyse mit den Potentialen und Zuständen in Zusammenhang setzen; • Kundenbedürfnisse und Wünsche sowie die Grenzen und Einschränkungen erkennen und einbeziehen; • Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung und Pflege aufzeigen; • die vorhandenen oder fehlenden Ressourcen und Kompetenzen für die Bewirtschaftung der Biodiversität evaluieren; • Resultate der Umfeldanalyse verständlich aufbereiten.

4.3 Biodiversitätsziele definieren und Fördermassnahmen für einen Standort vorschlagen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Biodiversitätsförderung handeln kompetent, wenn sie...

- Biodiversitätsziele anhand der eingeschätzten Potentiale und der Ergebnisse der Umfeldanalyse definieren;
- für die definierten Biodiversitätsziele Fördermassnahmen ableiten;
- Indikatoren betreffend der Zielerreichung festlegen;
- Varianten der Fördermassnahmen prüfen und Kosten/Aufwand kalkulieren;
- Varianten der Fördermassnahmen fachlich begründen;
- Varianten der Fördermassnahmen adressatengerecht formulieren und dokumentieren;
- zusammen mit dem Auftraggebenden Varianten der Fördermassnahmen festlegen;
- wenn nötig, weitere Fachpersonen für die Planung von Fördermassnahmen vorschlagen und vermitteln
- die Ergebnisse des gesamten Prozesses der Ziel- und Massnahmendefinierung für die Kundschaft dokumentieren;
- Biodiversitätsziele und Auswirkungen von Förderungsmassnahmen unterschiedlichen Zielgruppen aufzeigen, präsentieren.

4.4 Umsetzungsschritte beraten, planen und begleiten

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Biodiversitätsförderung handeln kompetent, wenn sie...

- die einzelnen Umsetzungsschritte der Fördermassnahmen planen und etappieren;
- die Betroffenen in den Planungsprozess einbeziehen, um Zustimmung und Zusammenarbeit zu gewährleisten;
- Umgebungs-, Pflanz- und Pflegepläne erstellen oder einbeziehen;
- auf der Basis der Detailplanung Kostenkalkulationen (Offerte, Budget) erstellen;
- die Fördermassnahmen ausführen und/oder begleiten;
- Erstellungs- und Erhaltungspflege ausführen und/oder begleiten;
- die langfristige Umsetzung und Pflege begleiten, moderieren und koordinieren;
- wenn nötig, weitere Fachpersonen für die Umsetzung von weiterführenden Fördermassnahmen vorschlagen und vermitteln;
- zwischen unterschiedlichen Adressaten beraten und vermitteln;
- die Wirksamkeit und Zieleerreichung überprüfen und ggf. Massnahmen anpassen;
- Beratungstätigkeiten bei Umsetzungsschritten durchführen und zielgruppengerecht umsetzen.

Handlungskompetenzbereich 5: Betreuen von Einsatzgebieten

Beschreibung:

Rangerinnen und Ranger betreuen ihre Einsatzgebiete, indem sie deren ökologischen Besonderheiten und Biodiversität erkennen, schützen und pflegen.
In ihrem Einsatzgebiet sind Rangerinnen und Ranger für die Aufsicht verantwortlich. Sie kennen daher alle relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie geltende Einsatzrichtlinien und verhalten sich diesen entsprechend als Vorbild. Sie fördern gebietskonformes Verhalten durch Sensibilisierung, Information und Aufklärung zu den Naturwerten des Einsatzgebiets. Bei Widerhandlungen und nichtgebietskonformen Verhalten von Besuchenden oder Nutzenden wenden sie regelkonforme Massnahmen an, die auf eine Verhaltensänderung abzielen und bieten ggf. weitere Durchsetzungsorgane auf. Mittels einer zielgerichteten und adressatengerechten Kommunikation und dem direkten Kontakt mit Besuchenden und Nutzenden, wirken Rangerinnen und Ranger in Konfliktsituationen deeskalierend. Sie kommunizieren die Besonderheiten und natürlichen Werte ihres Einsatzgebiets einerseits im direkten Kontakt mit Besuchenden und Nutzenden auf begeisternde Art und Weise und anderseits im Rahmen von unterschiedlichen Umwelt- und Naturbildungsangebote und Naturinterpretationen, wie z.B. mittels Infoständen oder Vorträgen, oder durch das Leiten von Exkursionen oder Junior-Ranger-Programmen. Eine zentrale Aufgabe von Rangerinnen und Ranger ist die Besucherlenkung im Einsatzgebiet natur- und landschaftsverträglich zu gestalten. Dafür analysieren sie Besuchermuster und die Bedürfnisse von Besuchenden, Nutzenden und Stakeholder im Einsatzgebiet. Um den Raum für Nutzungen und Schutzanliegen zu entflechten, lenken sie die Besuchenden und Nutzenden mittels verschiedener Methoden und Instrumente, wie z.B. Beschilderungen oder Lenkungswege, und führen dafür kleinere praktische Arbeiten selbst aus.
Sie planen und organisieren gezielte Massnahmen zur Aufwertung und zum Schutz von Arten und Lebensräumen, oft in Zusammenarbeit mit Freiwilligen, Schulen und Behörden. Dafür leiten sie kleinere Arbeitseinsätze oder unterstützen die aktive Umsetzung solcher Massnahmen tatkräftig.

Kontext:

Rangerinnen und Ranger werden von öffentlichen oder privaten Stellen mit der Aufsicht von geografisch begrenzten Einsatzgebieten beauftragt. Die Einsatzgebiete in welchen Rangerinnen und Ranger tätig sind, werden von einer Vielzahl von Besuchenden (z.B. Wandernde, Velofahrerinnen und Velofahrer, Schulklassen), Nutzenden (z.B. Landwirtschaftsbetriebe) sowie weiteren Anspruchsgruppen (Auftraggebende, z.B. Kantone, Naturschutzvereine) beeinflusst. Diese haben oft unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen, was zu Zielkonflikten oder Spannungsfeldern führen kann. Rangerinnen und Ranger müssen daher Konfliktsituationen, wenn möglich, antizipieren und deeskalierend damit umgehen. Dafür benötigen sie fundierte kommunikative Fähigkeiten und genaue Kenntnisse der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und Einsatzrichtlinien. Daneben benötigen sie genaues Verständnis der Naturwerte und ökologischen Gegebenheiten im Einsatzgebiet sowie der Beeinflussung durch die unterschiedlichen Nutzungen, um den Schutz der Natur effektiv sicherzustellen. Bei der Durchführung von Umwelt- und Naturbildungsangeboten, aber auch im direkten Kontakt mit Besuchenden und Nutzenden, kommunizieren Rangerinnen und Ranger mit den unterschiedlichsten Personen- und Altersgruppen und Altersstufen und wählen die Inhalte, Kommunikationsmittel und die Vermittlungsform adressatengerecht. Dabei gehen sie auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen ein, um eine Begeisterung für das Einsatzgebiet zu vermitteln als auch zur Sensibilisierung, Information und Aufklärung beizutragen.

5.1 Gebietskonformes Verhalten in den Einsatzgebieten durch Sensibilisierung, Information und Aufklärung fördern

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Ranger handeln kompetent, wenn sie...

- Sinn und Zweck der geltenden rechtlichen Bestimmungen und Geboten im Einsatzgebiet erkennen, verstehen und in einer verständlichen Sprache situationsgerecht an Akteure im Einsatzgebiet weitergeben;
- mittels Grundkenntnisse der Störungsbiologie, Konsequenzen von nichtgebietskonformem Verhalten auf Natur- und Landschaftswerten ableiten und dieses Wissen an Akteure im Einsatzgebiet weitervermitteln;
- durch Sensibilisierung, Information und Aufklärung Verständnis zu Naturwerten im Einsatzgebiet schaffen und naturverträgliches Verhalten fördern;
- auf Rundgängen im Einsatzgebiet mit Akteuren direkt und spontan kommunizieren;
- gebietskonformes Verhalten der Akteure im Einsatzgebiet durch verschiedene Massnahmen fördern (Bsp. durch Alternativen aufzeigen, Belohnungen, Ermahnungen, Verwendung von Anschauungsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit etc.);
- eine Vorbildfunktion einnehmen und sich entsprechend den Einsatzregeln und -richtlinien verhalten;
- Gespräche dokumentieren und reflektieren.

5.2 Durch Aufsichtstätigkeit im Einsatzgebiet für das Einhalten der gebietsspezifischen Vorschriften sorgen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Ranger handeln kompetent, wenn sie...

- Verhaltensgrundsätze anwenden und bei der Aufsichtstätigkeit relevante Rahmenbedingungen für das jeweilige Einsatzgebiet identifizieren (insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und Auftragsbedingungen);
- den Aufbau von Einsatzrichtlinien verstehen und sich über geltende Einsatzrichtlinien informieren;
- sich entsprechend den Einsatzregeln und -richtlinien verhalten;
- Konfliktpotentiale im Einsatzgebiet rechtzeitig erkennen;
- Dialoge mit kritischen Gesprächspartnern lösungsorientiert und mit adäquat taktischen Kenntnissen durchführen;
- das Verhalten der Besuchenden und Nutzenden im Rahmen von Aufsichtseinsätzen beobachten, interpretieren und beurteilen;
- Aufsichtstechniken situationsbedingt wählen;
- Einsätze und Vorgehen mit anderen Aufsichtsorganen koordinieren;
- das relevante Recht im Einsatzgebiet anwenden und ihren rechtlichen Spielraum einhalten;
- regelkonforme Massnahmen anwenden, die auf eine Verhaltensänderung von Besuchenden und Nutzenden bei nichtgebietskonformem Verhalten abzielen;
- Verstösse gegen Regeln und Richtlinien des Gebiets dokumentieren sowie bei Bedarf geeignete Unterstützung anfordern;
- regelmässig die Effektivität und Wirkung der Massnahmen zur Verhaltensänderung von Besuchenden evaluieren und diese bei Bedarf anpassen; darüber der auftraggebenden Stelle Bericht erstatten können;
- Einsatzrichtlinien, falls vorhanden, überprüfen und anpassen, oder erstellen.

5.3 Umwelt- und Naturbildungsangebote zu Natur und Landschaft zielgruppengerecht durchführen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Ranger handeln kompetent, wenn sie...

- die umwelt- und naturbildnerischen Eigenschaften der Natur- und Landschaftswerte des Einsatzgebiets erkennen;
- die jeweiligen Zielgruppen charakterisieren;
- mit unterschiedlichen Umwelt- und Naturbildungsangeboten und deren Einsatzmöglichkeiten vertraut sind;
- Art des Angebots wählen und die umwelt- und naturbildnerischen Eigenschaften des Einsatzgebiets lernförderlich einbauen;
- Inhalte, Struktur und den Ablauf verschiedener Umwelt- und Naturbildungsangebote sowie Natur- und Kulturinterpretationen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte entwickeln und planen;
- Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Angebotsentwicklung und -vermarktung berücksichtigen;
- verschiedener Umwelt- und Naturbildungsangebote sowie Natur- und Kulturinterpretationen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte durchführen;
- vielfältige Natur- und Umweltthemen auf interessante und unterhaltsame Weise vermitteln;
- Sicherheitsaspekte bei der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten berücksichtigen;
- Feedback der Teilnehmenden auf geeignete Art einholen, auswerten und in die Verbesserung ihrer Angebote integrieren;
- Angebote evaluieren und weiterentwickeln.

5.4 Massnahmen für ein natur- und landschaftsverträgliche Besucherlenkung identifizieren und bei Bedarf umsetzen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Ranger handeln kompetent, wenn sie...

- Besuchermuster und -verhalten im Einsatzgebiet identifizieren;
- mit natur- und landschaftsverträglichen Methoden und Instrumente zur Besucherlenkung vertraut sind (z.B. Informationsbeschilderung, physische Barrieren, Lenkungswege und digitale Informationssysteme);
- Das Optimierungspotential für eine geeignete Besucherlenkung im Einsatzgebiet erkennen und selbständig oder unter Einbezug Dritter Verbesserungsmassnahmen einleiten;
- Übernutzungen im Einsatzgebiet erkennen;
- den Problemlösungszyklus für die Planung der Besucherlenkung anwenden;
- bei der Entwicklung einer wirkungsvollen Besucherlenkung im Einsatzgebiet mitwirken;
- die nachhaltige Entwicklung des Einsatzgebiets, sowohl bei Koexistenz als auch durch räumliche Entflechtung von Nutzungen und Schutzanliegen, unterstützen;
- praktische Arbeiten, wie z.B. das Stellen von Infotafeln, das Erstellen von Absperrungen oder das Schneiden von sichtversperrenden Feldgehölzen, delegieren oder selbst umsetzen;
- ein Besuchermonitoring im Einsatzgebiet durchführen;
- die Bedeutung und Wirkung der Besucherlenkung gegenüber Besuchenden, Nutzenden und Stakeholder schildern können;
- Erfolgs- bzw. Wirkungskontrollen der Massnahmen durchführen.

5.5 Massnahmen für den Schutz, Erhalt und die Förderung der ökologischen und landschaftlichen Qualitäten im Einsatzgebiet identifizieren und bei Bedarf umsetzen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Ranger handeln kompetent, wenn sie...

- die Besonderheiten ihres Einsatzgebiets und die darin enthaltenen Arten und Lebensräume identifizieren;
- ökologische Zusammenhänge in den Lebensräumen des Einsatzgebiets erkennen;
- Möglichkeiten erläutern, um einen Lebensraum aus ökologischer Sicht zu erhalten und aufzuwerten;
- sich in Kenntnis setzen über ökologische oder landschaftliche Pflegemassnahmen im Einsatzgebiet und Akteure zur Notwendigkeit dieser Massnahmen sensibilisieren;
- wichtige Anlaufstellen im Naturschutz identifizieren und bei Bedarf kontaktieren;
- einfache Massnahmen zur Aufwertung und zum Schutz von Arten und Lebensräumen planen, organisieren oder bei der Konzipierung mitwirken;
- kleinere praktische Arbeiten zur Pflege von Biotopen ausführen (Bsp. Neophyten Bekämpfung, Beseitigung von Littering etc. und bei Bedarf weitere Personen dazu anleiten z.B. im Rahmen von Arbeitseinsätzen);
- Behörden, Forschungsinstitute und Fachstellen bei Monitoring-Aufgaben von Flora und Fauna unterstützen (durch Meldungen von Beobachtungen oder allenfalls systematische Datenerhebungen);
- die Wirksamkeit der durchgeführten Arbeitseinsätzen und Massnahmen überprüfen und ggf. anpassen.

5.6 Konfliktreiche und gefährliche Situationen rechtzeitig erkennen, analysieren und situationsangepasste Massnahmen ergreifen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Ranger handeln kompetent, wenn sie...

- Grundlagen der Konfliktdynamik / neuropsychologische Grundlagen von Konflikten eruieren;
- die Rechte und Pflichten von Ranger richtig identifizieren (z.B. polizeiliche Funktionen, Ordnungsbussen etc.);
- eigene Emotionen und Trigger erkennen, reflektieren und einen adäquaten Umgang damit finden;
- ihr eigenes Verhalten, ihre Haltung und ihre Rolle in Konflikten identifizieren;
- über geeignete Strategien in Konflikten und schwierigen Gesprächssituationen verfügen;
- in Konfliktsituationen im direkten Kontakt mit Besuchenden und Nutzenden deeskalieren und schlichten;
- Situationen richtig einschätzen und Ihre Handlungsfähigkeit im Umgang mit schwierigen oder gefährlichen Situationen und Akteuren behalten und adäquate Massnahmen ergreifen können (z.B. bei Bedarf geeignete Hilfe anfordern);
- Erste Hilfe anfordern oder bei Bedarf leisten können.

Handlungskompetenzbereich 6: Bearbeiten von tierschutzrelevanten Sachverhalten

Beschreibung:

Der Fokus der Arbeit von Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Tierschutz liegt, unabhängig vom Arbeitsumfeld, darauf, die Lebensbedingungen von Tieren nachhaltig zu verbessern und das Bewusstsein für Tierschutzthemen zu stärken. Sie sind Expertinnen und Experten darin, tierschutzrelevante Zustände und Situationen, wie z.B. Tierquälereien, tierwohlgefährdende Haltungsbedingungen oder übermässige Belastungen bei der Tiernutzung oder anderweitige Umgangsformen, die das Wohlergehen oder die Würde des Tieres in unzulässiger Weise belasten zu erkennen und zu analysieren. Basierend auf ihrer Analyse bearbeiten sie die identifizierten tierschutzrelevanten Sachverhalte umfassend. Dies beinhaltet die Bewertung der aktuellen Situation, das Erkennen der Ursachen und die Untersuchung der Auswirkungen auf das Tierwohl. Darauf aufbauend entwickeln sie klar formulierte Ziele und Lösungsansätze und -varianten, mit dem Fokus, die Würde und das Wohlergehen der betroffenen Tiere entsprechend der Tierschutzgesetzgebung zu schützen oder formulieren Vorschläge für tiergerechtere Gesetzesänderungen und definieren den politischen Prozess für deren Umsetzung. Sie definieren entsprechende konkrete Massnahmen zur Verbesserung bzw. der Behebung der tierschutzrelevanten Sachverhalte und kommunizieren diese zielgerichtet und verständlich an die relevanten Adressaten. Einerseits informieren und beraten sie direkt Tierhaltende, andererseits setzen sie auch weitere Kommunikationsmassnahmen um, wie beispielsweise Kampagnen, Wissensvermittlung oder Sensibilisierungen. Sie stellen zudem sicher, dass die Massnahmen auch praktisch sowie wirtschaftlich umsetzbar sind und verstanden und akzeptiert werden. Durch kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Massnahmen stellen sie sicher, dass die verbesserten Bedingungen für die Tiere langfristig wirksam sind und die gewünschten Ziele erreicht werden.

Kontext:

Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Tierschutz arbeiten z.B. bei Vollzugsbehörden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Unternehmen im Bereich der Landwirtschaft, der Forschung oder der gewerblichen Heim- oder Wildtierhaltung oder sind selbständig beratend tätig. Entsprechend unterschiedlich ist der Kontext in denen sich die Fachpersonen bewegen. Im staatlichen Vollzug sind sie in Tierschutzbehörden- und Fachstellen (z.B. Polizei, Gerichte, Veterinärämter/-dienste) tätig, wo sie Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Tieren umsetzen, Inspektionen durchführen und Verstösse gegen tierschutzrechtliche Vorgaben ahnden.
In NGO spielen sie eine zentrale Rolle bei der Planung und Durchführung von Tierschutzkampagnen, der Lobbyarbeit für Gesetzesänderungen zugunsten von Tieren und der Sensibilisierung für tierschutzrelevante Themen. Sie sind aber auch beratend tätig oder informieren Medien zu Tierwohlthemen.
Bei Unternehmen arbeiten diese Fachpersonen oft in Abteilungen für Tierschutz. Dort entwickeln sie Tierschutzrichtlinien, implementieren diese in Unternehmensprozesse und sorgen für die Einhaltung von Standards innerhalb von Arbeitsprozessen. Ihre Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass Arbeitsabläufe und/oder Produkte tierfreundlich gestaltet werden.
Fachpersonen dieser Fachrichtung agieren dabei in einem komplexen gesellschaftlichen Kontext, der von ethischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen geprägt ist. Für die Fachpersonen dieser Fachrichtung ist die Tierschutzgesetzgebung besonders relevant. Sie bildet die gesetzliche Grundlage für alle ihre Tätigkeiten und den Rahmen der Handlungskompetenzen.

6.1 Tierschutzrelevante Sachverhalte erkennen und fachlich korrekt eine Erstbeurteilung vornehmen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Tierschutz handeln kompetent, wenn sie...

- Anfragen zu tierschutzrelevanten Situationen adressatengerecht entgegennehmen und relevante Klärungsfragen stellen;
- gestützt auf ihr Fachwissen eine tierschutzrelevante Situation erkennen und fachlich nachvollziehbar begründen;
- Verhaltensabweichungen und den Gesundheitszustand eines Tieres oder von mehreren Tieren im Kontext des Tierschutzfalles einordnen und gewichten;
- Tierhaltungen und den Umgang mit Tieren fachlich korrekt prüfen und beurteilen;
- Grenzen der eigenen Fach- und Handlungskompetenz erkennen und respektieren;
- relevante Fachpersonen identifizieren und kontaktieren;
- situationsangemessen die Anfrage an andere Fachleute triagieren.

Bei hochproblematischen, akuten Situationen:

- die eigene Fach- und Handlungskompetenz im vorliegenden Fall korrekt einschätzen, fachgerecht dokumentieren, gestützt darauf situationsangepasst einschreiten und entsprechende Sofortmassnahmen zur Behebung der akuten, tierschutzrelevanten Situation einleiten;
- die zuständigen Behörden identifizieren und umgehend verständigen;
- im Kontakt mit den zuständigen Behörden die relevanten Informationen und die zeitliche Dringlichkeit fachlich korrekt formulieren.

6.2 Tierschutzrelevante Sachverhalte bearbeiten

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Tierschutz handeln kompetent, wenn sie...

- sich mittels geeigneter Recherche-Tools umfassend bezüglich der Hintergründe und Fakten der vorliegenden Sachverhalte informieren;
- die Resultate der Recherche beurteilen und entsprechend ihrer Relevanz und ihrem Nutzen zum vorliegenden Fall gewichten;
- Quellen beurteilen und einschätzen bezüglich fachlicher Korrektheit und Glaubwürdigkeit;
- Grenzen der eigenen Fach- und Handlungskompetenz kennen und respektieren;
- relevante Fachpersonen identifizieren, kontaktieren und adressatengerecht über den Fall informieren;
- allfällige Zusatzinformationen bei Spezialisten einholen, diese beurteilen und entsprechend ihrer Relevanz und ihrem Nutzen zum vorliegenden Fall gewichten.

6.3 Ziele und Lösungsvarianten in Bezug auf den tierschutzrelevanten Sachverhalt formulieren

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Tierschutz handeln kompetent, wenn sie...

- adäquate und situationsbezogene Ziele zur Verbesserung und/oder Behebung der tierschutzrelevanten Sachverhalte / der tierschutzrelevanten Situation formulieren und fachlich begründen;
- ethische Fragestellungen bei der Formulierung von adäquaten Zielen einbeziehen;
- Zielkonflikte erkennen, analysieren und berücksichtigen;
- auf Basis der definierten Ziele adäquate und situationsbezogene Lösungsvarianten ausarbeiten;
- Lösungsvarianten Kriterien gestützt vergleichen und bewerten;
- ethische Fragestellungen bei der Ausarbeitung von Lösungsvarianten einbeziehen;
- die geeignete Lösungsvariante auswählen;
- den gewählten Lösungsweg adressatengerecht formulieren und fachlich begründen;
- Lösungsvariante stetig überprüfen und ggf. Alternativen miteinbeziehen.

6.4 Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts definieren und adressatengerecht kommunizieren

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Tierschutz handeln kompetent, wenn sie...

- auf Basis der Ziele und des gewählten Lösungsweges realisierbare Massnahmen bestimmen und diese fachlich korrekt und nachvollziehbar begründen;
- einen sinnvollen Ablauf und Zeitplan der Massnahmen unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, Wichtigkeit und Umsetzbarkeit festlegen und fachlich korrekt begründen;
- gegenüber den Betroffenen die Massnahmen adressatengerecht mündlich oder schriftlich formulieren und diese fachlich begründen und gegebenenfalls diskutieren;
- Zusammenhänge und Abhängigkeiten von Massnahmen und den tierrelevanten Rechtsbereichen aufzeigen und adressatengerecht erklären;
- zwischen unterschiedlichen Adressaten dialogfähig vermitteln.

6.5 Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts überprüfen und allenfalls anpassen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Tierschutz handeln kompetent, wenn sie...

- entsprechend dem definierten Zeitplan die Umsetzung der Massnahmen periodisch evaluieren;
- nicht oder nur teilweise erfüllte Punkte erkennen;
- situative Veränderungen des tierschutzrelevanten Sachverhalts prüfen und erkennen;
- den Verbesserungsbedarf und allenfalls weitere Massnahmen formulieren, fachlich begründen und den Betroffenen adressatengerecht kommunizieren.

6.6 Massnahmen zur Verbesserung des tierschutzrelevanten Sachverhalts dokumentieren

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Tierschutz handeln kompetent, wenn sie...

- sich über die korrekte Dokumentationsform informieren;
- sich über Sinn und Zweck der unterschiedlichen Ausgabemedien informieren;
- die korrekte Form der Dokumentation und des Ausgabemediums wählen;
- Vorgaben zu den unterschiedlichen Dokumentationsformen und Ausgabemedien berücksichtigen;
- die Ergebnisse des gesamten Bearbeitungsprozesses fachgerecht und entsprechend den Vorgaben des Ausgabemediums (z.B. Fachgutachten, Stellungnahme, Kontrolldokumentation usw.) dokumentieren.

Handlungskompetenzbereich 7: Konzipieren, Entwickeln, Umsetzen und Evaluieren von Umweltkommunikationsprojekten

Beschreibung:

Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Umweltkommunikation haben die Aufgabe, effektive und effiziente Kommunikationsmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen ihrer Arbeit informieren, sensibilisieren und mobilisieren sie verschiedene Zielgruppen über Umwelt- und Naturthemen, um die Akzeptanz für Massnahmen zugunsten der Natur, Umwelt und/oder Tierschutz zu schaffen. Dafür entwickeln sie Kommunikationskonzepte, um eine strukturierte und strategisch ausgerichtete Grundlage zu schaffen, die die zielorientierte und zielgruppenspezifische Vermittlung von Umweltinformationen und Botschaften sicherstellt.
Basierend darauf setzen sie unterschiedliche Kommunikationsmassnahmen um, wie beispielsweise Präsentationen oder Kampagnen, welche Umweltinformationen zur Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Verhaltensänderung verständlich und ansprechend vermitteln. Je nach Kommunikationsmassnahme erstellen sie zielgruppenspezifische Inhalte für unterschiedliche Medien und Kanäle.
Sie sind fähig, mit Umweltberichten/Dokumentationen die aktuelle Situation, die Wirkung von Massnahmen und den weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen.
Zudem sind Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Umweltkommunikation in der Lage, Marketingmassnahmen für Umweltprodukte, -dienstleistungen und -projekte zu entwickeln und durchzuführen.
Um den Erfolg der Massnahmen zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern, erstellen sie Dokumentationen, welche die Ergebnisse und Wirkungen der Kommunikationsmassnahmen festhalten und den weiteren Kommunikationsbedarf aufzeigen.

Kontext:

Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Umweltkommunikation arbeiten z.B. als Kommunikationsbeauftragte in kleinen, mittleren oder grossen Unternehmen, Gemeinden, Städten oder Kantonen – oder in Kommunikationsagenturen oder als selbständige Kommunikationsfachpersonen mit Fokus Natur und Umwelt. Entsprechend unterschiedlich ist der Kontext in denen sich die Fachpersonen bewegen.
Für alle Tätigkeiten der Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Umweltkommunikation ist die Abstimmung auf Ziel und Zielgruppen als auch der Einbezug relevanter Stakeholder und die Abstimmung mit anderen Akteuren wichtig.

7.1 Kommunikationskonzepte entwickeln

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltkommunikation handeln kompetent, wenn sie...

- das Ziel bzw. die Ziele identifizieren und dann die geeignete Kommunikationsstrategie, -mittel und -kanäle festlegen, um diese Ziele zu erreichen;
- mögliche Zielgruppen für unterschiedliche Kommunikationsmassnahmen analysieren;
- eine Situations- und Stakeholder-Analyse durchführen und aus dem Resultat die Kommunikationsmassnahme positionieren;
- eine Zeitplanung und Priorisierung der nötigen Massnahmen erstellen;
- abschätzen, ob sie für die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen mit Partnerinnen/Partnern zusammenarbeiten sollen und gegebenenfalls diese in die Planung miteinbeziehen;
- das Budget und alle nötigen Ressourcen einplanen;
- die Verantwortlichkeiten festlegen und die Aufgaben koordinieren und delegieren;
- Indikatoren zur Evaluation und der Erfolgskontrolle der Kommunikationsmassnahme festlegen;
- das Kommunikationskonzept gemäss den formalen Vorgaben erstellen und übersichtlich darstellen;
- das Kommunikationskonzept überzeugend präsentieren mit dem Ziel, den Auftrag umsetzen zu können.

7.2 Kommunikationsmassnahmen zur Information, Sensibilisierung und Mobilisierung umsetzen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltkommunikation handeln kompetent, wenn sie...

- Informations-, Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmassnahmen kennen und zielgruppengerecht anwenden;
- einschätzen, für welche Arbeiten sie die Unterstützung von weiteren Fachpersonen benötigen und diese beauftragen
- die Umsetzung betreuen und diese gegebenenfalls optimieren;
- die Umsetzung evaluieren und dokumentieren.

7.3 Inhalte für unterschiedliche Medien und Kanäle zielgruppenspezifisch entwickeln

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltkommunikation handeln kompetent, wenn sie...

- nötiges fachspezifisches Wissen recherchieren und sich aneignen;
- Texte/Botschaften entsprechend den Kommunikationskanälen (z.B. Print, Screen, SocialMedia, Marktstände) zielgruppengerecht verfassen;
- geeignete Bilder, Videos und Grafiken festlegen und gegebenenfalls selbst herstellen;
- einschätzen, für welche Arbeiten sie die Unterstützung von weiteren Fachpersonen benötigen und diese beauftragen.

7.4 Veranstaltungen und Präsentationen zielgruppengerecht durchführen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltkommunikation handeln kompetent, wenn sie...

- die Ziele, die Zielgruppe sowie die Rahmenbedingungen (Budget, Ressourcen) der Veranstaltung oder der Präsentation analysieren und definieren;
- die Veranstaltungs- oder Präsentationsart abklären oder festlegen;
- eine Zeit- und Ablaufplanung erstellen;
- die Verantwortlichkeiten definieren und Arbeiten delegieren;
- nötige logistische Massnahmen planen und umsetzen (z.B. Raumreservation, Objekte, Transport, Technik, Equipment, Catering);
- das Teilnehmermanagement effizient umsetzen (z.B. Anmeldeprozess, Teilnehmerkommunikation und Teilnehmerverwaltung);
- ansprechende Präsentationen zielgruppengerecht erstellen;
- Sitzungen und Veranstaltungen fachkompetent leiten und moderieren;
- zielgruppengerecht, professionell und glaubwürdig auftreten;
- den Erfolg der durchgeführten Veranstaltung oder Präsentation hinsichtlich Zielerreichung evaluieren und Erkenntnisse daraus ableiten.

7.5 Marketingmassnahmen für Umweltprodukte, -dienstleistung und -projekte entwickeln und umsetzen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltkommunikation handeln kompetent, wenn sie...

- einfache Marktanalysen durchführen (z.B. Kundenbefragung);
- ein einfaches Marketingkonzept erstellen oder ein bestehendes Konzept analysieren;
- Marketingmassnahmen planen und umsetzen;
- einschätzen, für welche Arbeiten sie die Unterstützung von weiteren Fachpersonen benötigen und diese beauftragen;
- regelmässig Erfolgskontrollen durchführen und falls nötig Anpassungen der Marketingmassnahmen vornehmen.

7.6 Zielgruppenspezifische Dokumentationen erstellen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltkommunikation handeln kompetent, wenn sie...

- Ziele und Art der Dokumentation definieren (z.B. Umweltbericht, Plattform, Jahresbericht, Projektbericht, Bericht über den Stand der Arbeiten etc.);
- Empfänger/Empfängerin der Dokumentation festlegen;
- eine angemessene Dokumentationsfrequenz festlegen;
- Zeitplanung der Dokumentation erstellen und Fristen festlegen;
- aussagekräftige Kennzahlen und Indikatoren definieren;
- Kennzahlen und Indikatoren kontinuierlich messen und in geeigneter Form festhalten;
- relevante Informationen gemäss Zielsetzung empfängergerecht und strukturiert aufbereiten und in geeigneter Form publizieren;
- ihre Erfahrungen reflektieren und daraus praxisrelevante Erkenntnisse ableiten.

Handlungskompetenzbereich 8: Verankern von Umweltmanagement in Unternehmen und Organisationen

Beschreibung:

Fachpersonen Natur und Umwelt mit der Fachrichtung Umweltmanagement verankern Ziele, Prinzipien und Abläufe des betrieblichen oder kommunalen Umweltschutzes – oft mithilfe von Umweltmanagementsystemen (UMS). Dabei regen sie auch die Integration von Biodiversitäts-, Mobilitäts- und Energiezielen an. Sie gewährleisten die Einhaltung der Umwelt- und Energiegesetzgebung und unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen, die oft Teil eines UMS sind. Sie definieren aussagekräftige Messgrössen und Indikatoren, wie zum Beispiel CO_2-Emissionen oder Auswirkungen auf die Biodiversität und entwickeln basierend darauf passende Massnahmen (z.B. zur Reduktion von CO_2-Emissionen, Verbesserung der Energieeffizienz oder Förderung von nachhaltigen Energiequellen). Zudem prüfen sie Produkte, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Prozesse hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit und optimieren diese im Hinblick auf wichtige Nachhaltigkeitskriterien. Wenn nötig ziehen sie dabei Fachpersonen bei.
Sie beurteilen umweltbezogene Chancen und Risiken und beraten Unternehmen, Organisationen oder kommunale Behörden in umweltrelevanten Fragen und Aspekten.
Sie informieren und sensibilisieren Organisationen betreffend relevanter Umwelt- und Energieproblemen, Lösungsansätze und Massnahmen.

Kontext:

Je nach Arbeitsbereich und beruflicher Qualifikation arbeiten die Fachpersonen Natur und Umwelt in der Fachrichtung Umweltmanagement z.B. als Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeauftragte in kleinen oder mittleren Unternehmen, Organisationen oder Gemeinden. Oder sie arbeiten als Abteilungs- oder Produktionsleitende in Unternehmen. Entsprechend unterschiedlich ist der Kontext in denen sich die Fachpersonen bewegen.

Die Strategien im Bereich Umwelt, Biodiversität, Energie, Mobilität, Natur und Klima und die darin enthaltenen Massnahmen sind integraler Bestandteil der Umweltstrategie der Unternehmen, Organisationen und der Öffentlichen Hand. Die Fachpersonen stellen deshalb sicher, dass alle Massnahmen im Einklang mit diesen Strategien stehen und den aktuellen Umwelt- und Energiegesetzen sowie den einschlägigen aktuellen Normen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, halten sie sich kontinuierlich über neue Entwicklungen im Umwelt- und Energierecht und in der Technologie auf dem Laufenden. Diese Erkenntnisse fliessen direkt in ihre Arbeit ein. Bei Bedarf ziehen sie weitere Fachpersonen, Juristinnen und Juristen hinzu und suchen den Austausch mit den zuständigen Behörden.
Zur Umsetzung nutzen sie den aktuellen Stand der Technik, insbesondere für die Messung von Umweltindikatoren wie z.B. CO_2-Emissionen oder Energieverbrauch. Zudem berücksichtigen sie die Anforderungen und Vorgaben von Zertifizierungen, um die Umweltmassnahmen entsprechend anzupassen und zu optimieren. Durch ihr fundiertes Wissen über bewährte Praktiken im Bereich Umweltmanagement tragen sie aktiv zur Reduktion des Umwelteinflusses von Unternehmen und Organisationen bei. Ihre Expertise ermöglicht es ihnen, effektive und nachhaltige Umweltmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die nicht nur gesetzeskonform, sondern auch effizient und zukunftsfähig sind.
In Gemeinden begleiten sie umweltpolitische Massnahmen, Klimastrategien und Naturschutzpläne. Sie führen in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen für die Bevölkerung durch.

8.1 Interne und externe Beratungen in Unternehmen und Organisationen in Natur- und Umweltfragen und -aspekten durchführen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltmanagement handeln kompetent, wenn sie...

- die Bedürfnisse der Kundschaft hinsichtlich der Beratung zu Natur-, Umwelt- und Energiefragen und -aspekten oder generell zu ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ermitteln und klären;
- Informationen über aktuelle umweltbezogene Chancen und Risiken von Handlungsoptionen sammeln, die für das Unternehmen oder die Organisation relevant sind;
- sich die thematisch relevanten und aktuellen Fachinformationen beschaffen und das Fachwissen aktuell halten;
- Ist-Situation von Natur- und Umweltfragen und -aspekte ermitteln oder erfragen;
- sich über die Möglichkeiten / Technologien im Bereich der relevanten Natur-, Umwelt- und Energiefragen und -aspekte informieren;
- Unternehmen und Organisationen zu möglichen Massnahmen im Hinblick auf die Natur-, Umwelt- und Energiefragen und -aspekte vorschlagen und deren Vor- und Nachteile, sowie Auswirkungen aufzeigen;
- «Best Practices» von Umweltmassnahmen recherchieren und allenfalls aus anderen Projekten oder Unternehmen einbringen;
- Entscheidungsgrundlagen für Entscheidungsträger/innen erarbeiten und Argumente für die Umsetzung von Umweltmassnahmen vertreten;
- wenn nötig weitere Fachpersonen für die Planung oder Umsetzung von weiterführenden Umweltmassnahmen vorschlagen und vermitteln;
- Kosten von Beratungsdienstleistungen berechnen, kontrollieren und abrechnen
- in Natur, Umwelt- und Energiefragen als Vorbild agieren.

8.2 In Unternehmen und Organisationen die Einhaltung des Umweltrechts und anderer natur- und umweltrelevanter Vorgaben sicherstellen

Leistungskriterien

Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltmanagement handeln kompetent, wenn sie...

- anhand Recherchen die relevanten Aspekte der Umwelt- und Energiegesetzgebung und natur- und umweltrelevanten Vorgaben für ein Unternehmen oder eine Organisation identifizieren;
- die Aktivitäten des Unternehmens oder der Organisation hinsichtlich der relevanten Aspekte des Umweltrechts und der natur-, umwelt- und energierelevanten Vorgaben beurteilen;
- den gesetzlichen Spielraum kennen und sich differenziert darin bewegen;
- geeignete und gesetzeskonforme Massnahmen zur Einhaltung der Umwelt- und Energiegesetzgebung und der natur- und umweltrelevanten Vorgaben bestimmen;
- Konsequenzen der Nichteinhaltung der Umwelt- und Energiegesetzgebung und der natur- und umweltrelevanten Vorgaben aufzeigen;
- wenn nötig weitere Fachpersonen, wie die Geschäftsleitung, Projektverantwortliche und Juristinnen und Juristen beiziehen;
- die Einhaltung der relevanten Aspekte der Umwelt- und Energiegesetzgebung und natur- und umweltrelevanten Vorgaben kontrollieren oder die Kontrolle sicherstellen.

8.3	Die Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen in Unternehmen und Organisationen fachlich begleiten und leiten
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltmanagement handeln kompetent, wenn sie... • sich über die Strategie der Unternehmen und Organisationen bezüglich Umweltthemen informieren (z.B. Erreichung einer Umweltzertifizierung); • Ziele für Umweltmassnahmen anhand der Strategie von Unternehmen und Organisationen definieren; • umweltrelevante und aussagekräftige Kennzahlen und Messgrössen (inkl. Biodiversität) in Unternehmen und Organisationen für die Erreichung dieser Ziele identifizieren; • ein Soll-Ist-Vergleich der definierten Kennzahlen und Messgrössen vornehmen; • Umweltmassnahmen in Unternehmen zur Optimierung des Soll-Ist-Vergleichs recherchieren (Auswirkungen, Zusammenhänge, Vor- und Nachteile der Umweltmassnahmen, Kosten-Nutzen-Analyse vornehmen); • Umweltmassnahmen festlegen und planen; • den relevanten Stand der Technik für die Umsetzung der Umweltmassnahmen analysieren; • sich über Entwicklungen am Markt und Fördermittel informieren und deren Nutzen für bestimmte Umweltmassnahmen prüfen; • die Umsetzung der Umweltmassnahmen sicherstellen (Kosten, Termine, Qualität kontrollieren); • die Veränderung der Kennzahlen und Messgrössen kontinuierlich erheben und auswerten; • die Resultate verständlich aufbereiten und Reporting erstellen; • Umweltmassnahmen anhand der Resultate anpassen oder weitere Massnahmen definieren; • Umweltmassnahmen und deren Umsetzung innerhalb des Unternehmens oder der Organisation zielgruppengerecht kommunizieren; • die Einhaltung der Vorgaben von Umweltzertifizierungen (z.B. ISO-Zertifizierung 14001) prüfen und wenn nötig weitere Umweltmassnahmen definieren.

8.4	Produkte, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Prozesse von Unternehmen und Organisationen hinsichtlich Reduktion ihres Einflusses auf Natur und Umwelt mittels Nachhaltigkeitskriterien prüfen und optimieren
Leistungskriterien	Fachpersonen Natur und Umwelt mit Fachrichtung Umweltmanagement handeln kompetent, wenn sie... • sich über die relevanten Nachhaltigkeitskriterien (ökologisch, ökonomisch und sozial) für Produkte, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Prozesse informieren; • die wichtigsten Umweltaspekte (Einflussfaktoren) hinsichtlich dieser Kriterien identifizieren; • sich über bestehende Möglichkeiten und Technologien der Reduktion des Umwelteinflusses von Produkten, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Prozesse informieren und «Best Practices» recherchieren, um Vergleichsmassstäbe zu identifizieren; • Produkte, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Prozesse einstufen/klassifizieren und deren Gewichtung/Bedeutung auf ihre Umweltauswirkungen analysieren; • Massnahmen zur Optimierung von Produkten, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Prozessen hinsichtlich der Kriterien definieren und umsetzen oder die Umsetzung sicherstellen sowie die Wirkungen evaluieren.